IMT Nuremberg Archives

H – 390

International Court of Justice

H0390 – 0001

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 3. Juli 1946
SITZUNG 10.00 bis 13.00 Uhr

595

VORSITZENDER: Hat Dr. Bergold irgendeinen Kollegen beauftragt ihn zu vertreten? Ist der Marschall in der Lage gewesen, mit Dr. Bergold in Verbindung zu treten?

DER GERICHTSOFFIZIER: Nein, Herr Vorsitzender.

DR. STAHMER: Herr Praesident, Dr. Bergold hat gestern Nachricht von uns erhalten, dass seine Anwesenheit im Gericht heute erforderlich sei und soweit ich gehoert habe, soll auch durch das Generalsekretariat zu ihm geschickt worden sein. Weiter kann ich keine Angaben machen. Einen Auftrag zur Vertretung hat er, soweit ich unterrichtet bin, niemanden erteilt.

VORSITZENDER: Danke sehr, Herr Dr. Stahmer.

DR. STAHMER: Herr Praesident, ich werde mich aber sofort darum bemuehen, weiss aber nicht, ob ich ihn erreichen kann.

VORSITZENDER: Herr Dr. Stahmer. Ich glaube, das beste waere fuer das Gericht, die verschiedenen Antraege in Bezug auf Befragungen und Dokumente zu erwaegen, die Sie und andere Kollegen vorzulegen wuenschen und das Gericht wird dann die Zeugen hoeren, wenn Dr. Bergold noch nicht da ist. Natuerlich erwarten wir, dass er kommt, wenn es ueberhaupt moeglich ist. Das wollen Sie bitte Bergold mitteilen. Der Marschall soll auch versuchen mit Dr. Bergold in Verbindung zu treten.

PROFESSOR JAHRREISS: Herr Praesident, ich habe erfahren, dass der Sohn von Dr. Bergold gestern ploetzlich und unerwartet aus der Kriegsgefangenschaft heimgekommen ist und der Vater ist deshalb in seine Wohnung ausserhalb Nuernberg gefahren. Ich habe seine Sekretaerin veranlasst hinauszufahren und ihn an Ort und Stelle zu bringen. Ich nehme an, dass er in einer halben Stunde hier sein wird.

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, Sie haben doch noch einige Fragebogen, die Sie vorlegen wollen, stimmt das?

DR. STAHMER (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering)
Am Schlusse meines Beweisvortrages standen noch einige Fragebogen aus, die noch nicht eingegangen waren. Es handelt sich zunaechst um den Fragebogen Kannhuber, Kannhuber war General der Flieger und sollte eine Organisationsstudie

H0390 – 0002

H0390 - 0003

fuer 1950 vorgelegt haben. Ueber den Zweck und die Bedeutung dieser Studie, die er am 2. Mai 1938 entworfen hat, ist er befragt worden und hat darueber erklaert -- ich kann den Inhalt kurz erlaeutern. Der eine Teil, der als Fernziel bezeichnet war, stellt lediglich eine Aeusserung, eine Skizze dar, die auf theoretische Annahmen beruht. Der zweite Teil, der das Endziel 1942 und die Zwischenloesung zum 1. Oktober 1938 betrifft, war ein positiver Vorschlag fuer die Organisation der Luftwaffe. Die Studie ist von dem Zeugen aus eigenem Entschluss gefertigt. Ob Sie dem Angeklagten Goering vorgelegen hat, weiss er nicht. Er haelt es nicht fuer wahrscheinlich, er nimmt aber an, dass er ihm aber ueber den positiven Vorschlag fuer die Organisation der Luftwaffe Vortrag gehalten hat.

Das ist im wesentlichen der Inhalt dieses Fragebogens, den ich als Exhibit Goering Nummer 54 dem Gericht ueberreiche.

Ich habe einen weiteren Fragebogen, der von dem Generaloberst Kurt Student stammt. Dieser Fragebogen behandelt den Luftangriff auf Rotterdam im Mai 1940. Er bringt die Erklaerung dafuer ---

VORSITZENDER: Haben Sie von diesen eidesstattlichen Fragebogen Kopien? Wir haben die, die Sie jetzt anbieten von Student, aber von Kannhuber haben wir keine

DR. STAHMER: Hr. Praesident, die sind in der Uebersetzungsabteilung, die die Uebersetzung angefertigt hat. Ich habe die Dokumente in die Uebersetzungsabteilung gegeben. Ich werde nochmals nachforschen, wo sie hingekommen sind, vorgelegen haben sie. Jedenfalls habe ich das Original in die Uebersetzungsabteilung gegeben.

VORSITZENDER: Das Gericht erwartet, dass Sie sich darum kuemmern. Hat Student einen Antrag gestellt und bewilligt bekommen? In meiner Liste kann ich Student nicht finden.

DR. STAHMER: Jawohl, Herr Praesident, er ist gestattet worden und es hat auch die Anklagebehoerde einen Gegenfragebogen vorgelegt.

Ich glaube---

VORSITZENDER: Gut, das geht in Ordnung.

DR. STAHMER: Ich glaube, Student war durch Beschluss vom 14. Februar bewilligt, soweit ich mich aus dem Kopf erinnere.

Student behandelt also den Luftangriff auf Rotterdam im Mai 1940 und er gibt die noetige Aufklaerung, wie es gekommen ist, dass waehrend der Kapitula-

H0390 - 0004

tionsverhandlung noch Bomben auf Rotterdam geworfen worden sind. Auch hier kann ich mich auf den Fragebogen beziehen. Es lag die Sache so, die Kapitulationsverhandlungen schwebten, waehrend deren ein Luftangriff auf Rotterdam angesetzt war. Die Flugzeuge konnten nicht mehr rechtzeitig telegraphisch benachrichtigt werden. Es sind dann von der Erde aus Zeichen gegeben worden, die von der einen Gruppe missverstanden wurden --

VORSITZENDER: Es scheint, dass es sich hier um den selben Gegenstand handelt, der bereits in der Beweisaufnahme beruehrt worden ist, oder?

DR. STAHMER: Jawohl, dieser Gegenstand ist auch in der Beweisaufnahme zur Sprache gekommen.

VORSITZENDER: Dann sollte die Angelegenheit jetzt unter keinen Umstaenden verlesen werden.

DR. STAHMER: Dann werde ich dieses Dokument unterbreiten ---

VORSITZENDER: Als Beweis. Ich meine, Sie brauchen es nicht im Einzelnen zu lesen.

DR. STAHMER: Jawohl, Herr Praesident.

Das wird dann Exhibit Nummer 53.

Ich habe dann einen Fragebogen von dem General der Flieger Koller, den ich als Exhibit Goering Nummer 55 ueberreichen will.

Herr Praesident, ich bitte, mir zu gestatten, dass ich diese Fragen verlese wegen der Bedeutung der Aussage dieses Zeugen fuer den Angeklagten im Verlaufe des Prozesses.

"Die erste Frage ist: Hat der ehemalige Reichsmarschall Goering jemals den Befehl gegeben, abgeschossene feindliche Flieger ohne Verfahren zu erschiessen oder der Polizei zu uebergeben?

Antwort: Meines Wissens nein. Ein solcher Befehl des Reichsmarschall ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Zweite Frage: Hat der ehemalige Reichsmarschall Goering bei einem Befehl mitgewirkt, auf Grund dessen die aus dem Gefangenenlager Stalag Nr. 3 Sagan im Maerz 1944 entwichenen englischen Fliegeroffiziere durch die Polizei oder SD erschossen wurden?

Antwort: General Korton hat mir gesagt, dass die Luftwaffe,namentlich der Reichsmarschall und er selbst, General Korton, an diesem Befehl nicht beteiligt

H0390 – 0005

gewesen sind.

Dritte Frage: Hat der ehemalige Reichsmarschall Goering von der Tatsache zu zwei erst nach der Durchfuehrung des von Hitler gegebenen Befehls erfahren?

Antwort: General Korton hat mir gesagt, dass er und der Reichsmarschall erst nachtraeglich Kenntnis bekommen haetten.

Vierte Frage: An welchem Tage wurde dieser Befehl durch Hitler erteilt?

Antwort: Nicht bekannt.

Fuenfte Frage: An welchem Tage oder an welchen Tagen wurde er ausgefuehrt?

Antwort: Nicht bekannt.

Sechste Frage: Wissen Sie, ob der ehemalige Reichsmarschall Goering die Erschiessung dieser 50 englischen Fliegeroffiziere auf das Schaerfste verurteilt hat?

Antwort: General Korton hat mir gesagt, dass der Reichsmarschall ueber die Erschiessung sehr aufgebracht gewesen sei.

Siebente Frage: Sind Sie darueber unterrichtet, ob der ehemalige Reichsmarschall Goering und sein Vertreter der Luftwaffe, der Generalstabschef gegen das von Hitler befohlene Vorgehen gegen die abgeschossenen Terrorflieger bei Hitler Widerspruch erhoben haben?

Antwort: Nach Aeusserungen, die von General Korton mir im Juni 1944 gemacht wurden, trifft das zu. Ich erinnere mich auch, dass mir in einer spaeteren Zeit, berichtet worden ist, dass sich der Reichsmarschall beim Fuehrer beklagt habe ueber das Vorgehen von Parteiorganen und Personen der Bevoelkerung gegen sogenannte Terrorflieger. Der Anlass ist hier gewesen, dass einige Flugzeugbesatzungen zu Schaden gekommen waeren. Im Maerz 1945 hat der Reichsmarschall den vom Fuehrer gegebenen Befehl, die in den letzten Monaten angefallenen Bombenbesatzungen und kuenftig noch anfallenden dem SD zu uebergeben, scharf abgelehnt.

Zur Frage 1 bis 7 fuehre ich erklaerend und ergaenzend aus.

Allgemein: In der Berichtszeit, war ich Chef des Luftwaffenfuehrungsstabes. Im Februar 1944 verlegte der Reichsmarschall das Fuehrerhauptquartier, OKW mit seiner persoenlichen Umgebung und der Chef des Generalstabes der Luftwaffe, General Korton mit zwei oder drei Ordonanzoffizieren nach Berchtesgaden. Ich hatte mit dem Oberkommando der Luftwaffe, also dem gesamten Arbeitsstab in

H0390 - 0006

Ostpreussen -- Robinson zu bleiben, weil mit rascher Rueckverlegung des Fuehrerhauptquartiers gerechnet wurde. Der gesamte Melde- und Befehlsapparat fuer die Versorgung der Luftwaffe sollte ueber Robinson laufen. Die von Woche zu Woche verringerde Trennung zwischen Oberkommando der Luftwaffe einerseits und dem Oberbefehlshaber, Chef des Generalstabes andererseits, bewirkte, dass wir in Ostpreussen ueber viele Dinge, die in Berchtesgaden oft direkt erledigt wurden, auch von wichtigen Anordnungen in der Fuehrerlage des oefteren gar keine und haeufig sehr verspaetet Kenntnis erhielten.

Erst Anfang Juni -- ich glaube, in der Woche nach Pfingsten, wurde ich selbst mit einigen Offizieren nach Berchtesgaden nachgezogen. Bis dahin war ich ab Februar glaube ich, nur zu einer einzigen Besprechung in Berchtesgaden gewesen.

Zu Frage 2 bis 6 Sagan, Erschiessung auf Fuehreranordnung von aus Sagan ausgebrochenen Fliegern habe ich von General Korton und glaube ich von Oberst Christian fast gleichzeitig gehoert. Ich glaube aber zuerst von General Korton, der mich nach meiner Erinnerung bei einen der taeglich gefuehrten laengeren abendlichen Ferngespraechen unterrichtete. Korton hat sich dabei deutlich ablehnend geaeussert und mir das gesagt, was ich oben zur Frage 2, 3 und 6 unmittelbar geantwortet habe. Das Gespraech muss etwa Ende Maerz, Anfang April gewesen sein, den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben.

Zu Frage 1 und 7 Terrorflieger: Etwa Anfang Juni 1944 -- ich glaubte zuerst Juli -- aber es muss Juni gewesen sein, hat mich General Korton darueber unterrichtet, dass der Fuehrer die Absicht habe zu befehlen, dass Terrorflieger der Volksjustiz preisgegeben werden sollen. Wir haben wiederholt darueber gesprochen und stimmten in der ablehnenden Auffassung ueberein. Wir haben wohl die direkten Angriffe der feindlichen Tiefflieger gegen einzelne Zivilpersonen, Frauen und Kinder, Ansammlungen von Zivilpersonen, Personenzuege, den oeffentlichen Verkehr, Lazarette, spazierengehende Schulklassen und Kindergaerten, unsere an Fallschirmen haengenden Besatzungen und Bauern bei der Feldarbeit fuer grausam und absolut gegen das Voelkerrecht und Kriegsrecht gehalten, sahen aber in dem beabsichtigten Fuehrerbefehl keinen gangbaren Weg und keine Loesung des schwierigen Problems. Unsere Gruende, Kriegsartikel, Voelkerrecht in Widerspruch zu soldatischen Grundauffassungen, Quelle zahlreicher Missverstaendnisse, durch die auch andere feindliche und eigene Besatzungen zu Schaden kamen, mussten Auswirkungen auf die eigenen Besatzungen.....

H0390 - 0007

VORSITZENDER: Sie gehen doch ueber in Argumente und befassen sich nicht mit Tatsachen. Es ist doch nicht noetig, alle diese Zeugen-Argumente darueber vorzulesen. Er befasst sich doch da nicht mit Tatsachen und es ist im einzelnen...

DR. STAHMER: Das sind die Tatsachen Herr Praesident, die er mit dem General Korton besprochen hat, und die fuer sie massgebend waren, den Fuehrerbefehl abzulehnen. Das sind die Gruende, die zwischen ihm und Korton besprochen worden sind.

VORSITZENDER: Etwas von dem was Sie vorgelesen haben, waren zweifellos Tatsachen. Aber was Sie jetzt vorlesen, das ist Argument-Sache.

DR. STAHMER: Nein, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, Sie koennen doch den uebrigen Text zusammenfassen.

DR. STAHMER: Herr Praesident, dieses Dokument ist fuer den Angeklagten sehr wichtig, denn es behandelt gerade die Fragen und die Punkte, deren er beschuldigt wird und die sehr wichtig sind.

VORSITZENDER: Sie haben es vorgelesen und insoweit es eine Wiedergabe von Tatsachen ist, habe ich nichts dagegen, wenn Sie dies in Einzelheiten vorlesen, aber wenn Sie zu Argumentsachen kommen, scheint es mir, dass keine Entschuldigung besteht, es vorzulesen, denn ein Argument von einem Zeugen ist wirklich nicht wichtig fuer die Erwaegung des Gerichts. Fassen Sie das Argument zusammen, wenn Sie wollen. Ich meine, Sie haben doch den faktuellen Teil gelesen. Fassen Sie den Rest zusammen und vielleicht koennen Sie uns sagen, worueber das Argument ist.

DR. STAHMER: Sehr gut, Herr Vorsitzender, General Korton erklaert, nachdem er alle die Dokumente, die wichtig sind bezueglich der Frage von Terrorfliegern und der Erschiessung von Luftwaffenoffizieren der Royal-Air-Force durchgesehen hat, kam er zu dem Schluss, dass der Inhalt dieser Dokumente die Tatsachen beweisen und dass sowohl das OKW, als auch der Reichsmarschall ein solches Vorgehen abgelehnt haben und alles daran gesetzt haben, zu verhindern, dass er in die Tat umgesetzt wuerde. Er weist insbesondere darauf hin, dass in einem spaeteren Schreiben eine Randbemerkung vorhanden ist, die dahin geht, dass von dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe keine Antwort vorliege und daraus schliesst er, dass der Reichsmarschall selbst sich auch gerade dagegen gewehrt hat, dass es zu einer abschliessenden Behandlung dieser Angelegenheit kommen solle.

H0390 – 0008

Dann kommt ein weiterer Vorgang, in Frage 8 "hat der Fuehrer bei der Gelegenheit einer Lagebesprechung in Gegenwart aller Teilnehmer in aufgeregtem Ton der Luftwaffe den Vorwurf gemacht, die deutsche Luftwaffe habe mit der gegnerischen Luftwaffe eine gegenseitige Feiglingsvereinbarung getroffen." Das bezieht sich auf Frage 5. Antwort: "Etwa in der ersten Haelfte des Maerz 1945 hat Bormann dem Fuehrer eine Notiz aus der alliierten Presse in einem Bericht vorgelegt. Sie enthielt in Kuerze, dem Sinne nach, folgendes: "Eine kurz vorher ueber Deutschland abgeschossene amerikanische Kampffliegerbesatzung war von vorrueckenden amerikanischen Truppen wieder aufgenommen worden. Sie hatte ausgesagt, dass sie von empoerten Personen der Bevoelkerung misshandelt, mit dem Tode bedroht und wahrscheinlich gelyncht worden waere, wenn nicht deutsche Soldaten sie befreit und in Schutz genommen haetten. Bormann wies Hitler noch mit einigen Worten besonders darauf hin, dass damit bestaetigt sei, dass die deutschen Soldaten in solchen Faellen gegen die eigene Bevoelkerung einschreite" und endete etwa: "So werden Ihre Befehle befolgt, mein Fuehrer." Zu allen versammelten Lageteilnehmern fielen sehr erregte Aeusserungen des Fuehrers. Zu mir sagte Hitler unter anderem: "Der Grund, dass meine Befehle nicht ausgefuehrt werden, ist nur Feigheit der Luftwaffe, weil die Herren der Luftwaffe feige sind und Angst haben, es koennte ihnen auch einmal etwas passieren. Das Ganze ist nichts als ein Feigheitsabkommen zwischen der deutschen Luftwaffe und den englischen und amerikanischen Fliegern." Ich habe darueber dem Reichsmarschall gemeldet. Ob Hitler einmal die gleiche Aeusserung dem Reichsmarschall persoenlich gegenueber getan hat, weiss ich nicht. Ich halte es aber durchaus fuer wahrscheinlich, da sich Hitler in solchen Anwuerfen besonders der Luftwaffe gegenueber auch in den gewaehlten Ausdruecken oft wiederholt hat."

"An welchem Tage fand diese Besprechung statt? Den Tag kann ich nicht angeben." Antwort: "Ich stelle eine Frage: Hat der Fuehrer wiederholt dem ehemaligen Reichsmarschall Goering befohlen, den Offizier der Luftwaffe, der im Mai 1944 einen in Muenchen abgesprungenen feindlichen Flieger gegenueber der Volksmenge vor dem Lynchen geschuetzt hat, namhaft zu machen, hat der Reichsmarschall indessen trotz wiederholter Nachfrage durch den Fuehrer keinerlei Anweisung gegeben, den Namen dieses Offiziers festzustellen und dem Fuehrer bekanntzugeben." Die Antwort: Er sagt, er koenne das aus eigener Erfahrung nicht bestaetigen. Es sei ihm nur

H0390 - 0009

berichtet worden, dass ein Offizier der Luftwaffe und ein Ortsgruppenleiter sich eingesetzt haetten fuer die amerikanische Besatzung, dass dann aber der Ortsgruppenleiter, der bekannt war, auf Befehl Hitlers erschossen worden ist, dass Hitler aber ihn aufgefordert habe, den Offizier namhaft zu machen. Ihm wurde der Name aber nicht gesagt. "Er sagt ferner, wenn der Reichsmarschall ernstlich gewollt haette, waere es ihm moeglich gewesen, diesen Namen festzustellen.

11. Frage:.....hat die Luftwaffe waehrend des Krieges den Auftrag erhalten, bei Annaeherung des Feindes das Konzentrationslager Dachau durch Bombenabwurf zu zerstoeren. Es soll jeweils ein solcher Auftrag von dem Gauleiter Muenchen unter dem Stichwort "Volke" erteilt worden sein. Kann ueberhaupt ein Gauleiter der Luftwaffe einen solchen Auftrag erteilen. Auch hier kann ich die Antwort ergreifen, in dem er sagt: "Ich kann mich an einen solchen Befehl nicht erinnern", insbesondere weiss er nicht, ob der Gauleiter von Muenchen einen solchen Befehl gegeben hat. Der Gauleiter war dafuer nicht zustaendig, und er glaubt nicht, dass sich ein hoher Luftwaffenkommandeur bereit gefunden haette, einen solchen Befehl auszufuehren.

Frage 12: Was ist Ihnen ueber die Haltung und die Einstellung des Reichsmarschalls und seiner Luftwaffe gegenueber abgeschossenen Fliegern bekannt?: "Unbeschadet gelegentlicher Missfallensaeusserungen blieb die Haltung des Reichsmarschalls stets korrekt und ritterlich, entsprechend seiner aus dem ersten Weltkrieg herueberbrachten und oft betonten kriegerischen Tradition; durch selbstverstaendlichen Aerger ueber groessere Schwierigkeiten in der Luftverteidigung, vom Fuehrer bedingt, wurden vielleicht einmal gebrauchte haertere Worte schnell vergessen und ich weiss keinen Fall, dass solche spontanen Aeusserungen sich ergaben, die den Reichsmarschall zu unkorrekten oder haerteren Massnahmen oder Anordnungen gegen Angehoerige der feindlichen Luftwaffe veranlasst haetten. Auch die Haltung der gesamten Luftwaffe war stets korrekt und menschlich. Ritterlich zu kaempfen war Ehrensache der deutschen Flieger. Nur einige Beispiele von Vielen: Obwohl von der fliegenden Truppe die Angriffe des Gegners mit Bordwaffen gegen die deutschen im Fallschirm haengenden Besatzungen aeusserst bitter empfunden wurden und von einzelnen Heissspornen.....

VORSITZENDER: Herr Dr. Stahmer, das ist doch alles, was Sie jetzt verlesen wollen und das ist ja nur altes Kommentar und nicht eine Wiedergabe von Tatsachen. Es ist Kommentar und Argument.

H0390 - 0010

DR. STAHMER: Nun, Herr Vorsitzender, er kommt jetzt zu einem Beispiel, in dem er von diesen Dingen berichtet.

VORSITZENDER: Nun lasst uns dahin kommen.

DR. STAHMER: Sehr gut. Der Einsatz der Seenotflugzeuge der deutschen Luftwaffe verbreitete sich von der Deutschen Bucht, die den gesamten Kanal entlang bis Brest, in der Biskaya, im Atlantik und im Mittelmeer in gleicher Weise fuer die Deutschen wie fuer die Gegner Seenotdienstbesatzungen in Seenotflugzeugen und Seenotdienstbooten haben sich in nimmermuedem Einsatz und vorbildlicher Opferbereitschaft ohne Unterschied fuer Freund und Feind in Not eingesetzt. Auch dann noch.....

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, das sind keine Sonderfaelle, das sind keine besonderen Tatsachen, das sind nur allgemeine Feststellungen, Erklaerungen und Argumente ueber die Ritterlichkeit der deutschen Luftwaffe.

DR. STAHMER: Er will damit beweisen die Ritterlichkeit der deutschen Luftwaffe

VORSITZENDER: Aber er beweist damit nichts, wenn er allgemeine Feststellungen macht.

DR. STAHMER: Nein natuerlich nicht. Er behandelt den Punkt, wie viele von den Geretteten auf den Feind entfallen und wie viel auf die Deutschen. Ich glaube dass diese Tatsache sehr wichtig ist fuer die Beurteilung der einzelnen Leute und der Luftwaffe im Ganzen.

VORSITZENDER: Wie ich eben gesagt habe, wenn Sie sich auf die Tatsachen konzentrieren, wenn Sie die Anzahl haben, wird das sicherlich auch die Wiedergabe einer Tatsache sein.

DR. STAHMER: Unter den Tausenden durch die deutsche Luftwaffe aus Seenot Geretteten haben die Angehoerigen der Gegner, Angehoerige von feindlichen Flugzeugen und Schiffsbesatzungen den weit ueberwiegenden Anteil. Ohne im Augenblick genaue Zahlen angeben zu koennen, schaetze ich sie so gut ich mich erinnere, auf 70 - 80 % der Geretteten. Er faehrt dann fort: Wenn bei eigenen Einsaetzen, bei eigener Aufklaerung und auf andere Weise in Seenot befindliche Besatzungen in der Naehe feindlicher Kuesten oder ausserhalb der Reichweite eigener Seenotdienste festgestellt wurden, wurde der Gegner sofort davon verstaendigt und zur Rettung aufgefordert."

Es kommen dann einige Fragen, die von der Anklagebehoerde gestellt sind. Die

H0390 - 0011

erste Frage, was hatte Kaltenbrunner zu tun.

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, es liegt an der Anklage, die Frage vorzulesen, wenn sie es wollen.

DR. STAHMER: Ich habe an diesen Fragen kein Interesse Herr Praesident.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Praesident, die Anklage will die Frage nicht verlesen haben.

VORSITZENDER: Das Gericht will sie vorlesen. Meinen Sie wohl, dass Sie sie in der Beweisaufnahme vorlegen wollen?

Sir David Maxwell Fyfe: Wir werden sie vorlegen, aber wir wollen sie nicht verlesen haben.

VORSITZENDER: Ja, sehr schoen.

DR. STAHMER: Ich habe schon gesagt, dass ich es als Exhibit "Goering" Nr. 55 ueberreiche.

Dann moechte ich noch eine letzte Frage behandeln:

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, Sie sind sich bewusst, dass das Gericht vorhat, all dieses Beweismaterial selbst zu lesen und deshalb werden diese Fragebogen gelesen und erwaegt werden, obwohl sie hier nicht vorgelesen werden, Sie haben sie als Beweis angeboten und das Gericht waere dankbar, wenn Sie sich so kurz als moeglich halten wuerden.

DR. STAHMER: Ich werde mich dementsprechend verhalten, Herr Vorsitzender. Wir werden uns jetzt den Fragebogen des Generals von Hammerstein zuwenden, den ich als Goering-Exhibit Nr. 52" einreiche.

Herr Praesident: Dieser Fragebogen liegt noch nicht im Original vor, ich kann zur Zeit nur eine beglaubigte Abschrift ueberreichen. Er hat der Anklagebehoerde vorgelegen und ist uebersetzt, aber im Moment nicht auffindbar. Ich werde das Original aber auffinden. Ich habe Mister David schon davon in Kenntnis gesetzt, dass dieses Dokument uebersetzt ist.

VORSITZENDER: Sie sagen, dass das Original verloren gegangen ist?

DR. STAHMER: Es ist nur verlegt worden und ich kann es gegenwaertig nicht finden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Es besteht kein Einwand gegen dieses Affidavit. Wir haben keine Abschrift davon. Es ist ganz allgemein gehalten. Es waere sehr zweckdienlich, wenn Dr. Stahmer es vorlegt und das Gericht wuerde es rechtzeitig erwaegen.

H0390 - 0012

VORSITZENDER: Ja.

DR. STAHMER: Das Original wird in den naechsten Tagen vorgelegt werden, Herr Vorsitzender; es handelt sich um einen Fragebogen des Kriegsgerichtsrats der Luftwaffe, General von Hammerstein. Er war vor mehreren Jahren Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe. In dieser Eigenschaft hat er monatlich einmal Vortrag gehalten bei dem Angeklagten Goering. Er hat dadurch die Einstellung des Angeklagten Goering als Ersten Gerichtsherrn kennengelernt und schildert nun im einzelnen, wie ernst es der Angeklagte Goering mit seinen Pflichten als Erster Gerichtsherr genommen hat. Er schildert ferner, wie Goering sich die Entscheidung eigentliche Angelegenheiten vorbehalten hat, dass er sich um alle Angelegenheiten sorgfaeltig gekuemmert hat, dass er bei den ihm unterstellten Soldaten auf Beachtung strengster Manneszucht gehalten hat und dass er insbesondere darauf geachtet hat, dass die unterstellten Soldaten strengsten Strafen zugefuehrt wurden, wenn sie sich gegen die Zivilbevoelkerung, insbesondere in den besetzten Gebieten irgendwie ungesetzmaessig verhielten. Er schildert dann weiter, dass der Reichsmarschall Goering insbesondere dann scharfe Bestrafung gefordert habe, wenn es sich um Gewalttaten gegen die Frauenehre gehandelt hat, und dass er in zahlreichen Erlassen immer wieder auf die Achtung der Frauen als selbstverstaendliche Pflicht des Soldaten hinwies, dass er bei schweren Notzuchtsfaellen stets die Todesstrafe gefordert hat, gleichgueltig, welcher Nationalitaet die Frauen angehoerten. Er hat in Zweifelsfaellen zum Beispiel Urteil aufgehoben, weil diese zu milde waren und das Urteil erst bestaetigt, als auf Todesstrafe erkannt wurde.

VORSITZENDER: Was Sie jetzt vortrugen, gab uns den Inhalt der eidesstattliche Versicherung. Sie haben uns erklaert, dass dieser Mann der Kriegsgerichtsrat der Luftwaffe war und dass die Gesetze bezueglich dieser Vergehen in der Luftwaffe streng durchgefuehrt wurden. Ich glaube gewiss, dass das alles ist, was Sie zusammenfassend sagen wollten.

DR. STAHMER: Jawohl, Herr Praesident. Die Nationalitaeten der betreffenden Frauen wurden gar nicht in Betracht gezogen und in einem Falle wurde ein Notzuchtsverbrechen gegen russische Frauen....

VORSITZENDER: Das habe ich gerade gesagt, dass das Gesetz streng befolgt werden musste. Es ist nur ein Beispiel, wie streng das Gesetz durchgefuehrt wurde.

H0390 - 0013

DR. STAHMER: Jawohl, Herr Praesident. Ich verzichte auf weitere Erklaerungen. Ich ueberreiche dieses Dokument.

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, das Gericht glaubt, dass wirklich Zeit verschwendet wurde und wenn die Verteidiger nicht in der Lage sind, nach den Wuenschen des Gerichts zu handeln, das heisst diese die Affidavits und Fragebogen so vorzulegen, indem sie diese ganz kurz zusammenfassen, dann muesste das Gericht anordnen, dass die Dokumente einfach vorgelegt werden in der Beweisaufnahme, ohne dass wir darueber einen Kommentar hoeren werden. Die Zeit kommt jetzt, wenn die Verteidiger ihre Reden vortragen werden und wenn in diesen Affidavits oder Fragebogen etwas von wirklicher Wichtigkeit ist, werden Sie die Gelegenheit haben, darueber zu kommendieren. Das Gericht selbst hat die Absicht, nicht nur die muendlichen Aussagen zu verlesen, sondern auch die dokumentarischen Unterlagen in diesen Faellen.

DR. STAHMER: Ich ueberreiche das dann als Exhibit Nr. 52.

H0390 - 0014

VORSITZENDER: Nun denn, Herr Verteidiger für den Angeklagten von Ribbentrop. Dr. Horn, Sie haben keine eidesstattlichen Erklärungen oder Fragebogen vorzulegen, die vom Gericht genehmigt wurden?

DR.HORN: Ich bitte das Gericht 4 Affidavits anzunehmen. Es handelt sich um das Affidavit des Legationsrats von Thadden. Legationsrat von Thadden war in der Informationsstelle 14 des Auswärtigen Amtes tätig, das war eine Zweigstelle, die sich mit antisemitischer Propaganda im Ausland befasste.

VORSITZENDER: Dr. Horn, haben Sie einen Antrag gestellt für dieses Dokument?

DR.HORN: Ich habe schriftlich bei dem Generalsekretär beantragt, dass diese Affidavits zugelassen werden sollten und heute Morgen erhielt ich die Bestätigung, dass die Affidavits der Übersetzungsabteilung und der Anklagebehörde zugeleitet worden sind. Ich bitte, dieses Affidavit als Ribbentrop Exhibit Nr. 319 überreichen zu dürfen.

Ein weiteres Affidavit, um dessen Annahme ich ebenfalls schriftlich gebeten habe über den Herrn Generalsekretär, ist das Affidavit von dem früheren Reichsbevollmächtigten Dr. Werner Best. Dr. Best v. Reichsbevollmächtigter---

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Es tut mir leid, dass ich unterbrechen muss. Ich habe Dr. Horn bereits gesagt, dass wir noch keine Abschriften der Dokumente erhalten haben.

VORSITZENDER: Gut, ich habe vor mir eine Liste von vier Affidavits Thadden, Best, Ribbentrop und Schulze, und es wird behauptet, dass sie vom Gericht nicht genehmigt werden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Dr. Horn hatte sie mir gegenüber vor ein oder zwei Tagen erwähnt und mich gefragt, ob ich einen Einwand gegen ihre Übersetzung habe. Ich sagte, ich hätte keinen Einwand gegen die Übersetzung. Natürlich habe ich die Dokumente noch nicht sehen können.

VORSITZENDER: Wird es nicht das beste sein, nachdem sie nun der Übersetzungsabteilung vorliegen, sie jetzt in der Beweisaufnahme anzubieten, soviel ich verstehe, ist das Dr. Horn's Absicht, abhängig

H0390 - 0015

natürlich von irgendwelchen Fragen die bezüglich ihrer Zulässigkeit auftauchen könnten.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja.

VORSITZENDER: Nun gut, wenn Sie uns nur die Nummer geben möchten

DR.HORN: Das Affidavit Best überreiche ich als Ribbentrop Exhibit Nr. 323. Ich darf dazu noch folgende kurze Erklärung abgeben zur Begründung des Affidavits.

Meinem Mandanten wurde im Kreuzverhör das Dokument Nr. 2375 PS vorgehalten. Dieses Dokument ist ein Affidavit des Polizeioberst Dr. Rudolf Mildner. Aus diesem Affidavit wurde meinem Mandanten eine Stelle vorgelesen, die sich auf die Behandlung der Judenfrage in Dänemark bezieht. Ich habe diese Urkunde nachgeprüft und habe festgestellt, dass es zwei Urkunden mit der Nr. 2375 PS gibt, die eine Urkunde ist eine Erklärung von Dr. Mildner, die nicht unter Eid erfolgt ist. In dieser nicht beeidigten Erklärung befindet sich die Stelle, die von der Staatsanwaltschaft meinem Mandanten im Kreuzverhör vorgehalten wurde. Unter derselben Nummer gibt es ein Affidavit, das beeidigt und ebenfalls von Dr. Mildner niedergelegt ist. Diese Stelle über die Einstellung Ribbentrop's in der Judenfrage ist in diesem Affidavit nicht zu finden.

Dr. Best, hat auf Anweisung Ribbentrop's die Judenfrage behandelt. Ich habe mir aus diesem Grunde das Affidavit geben lassen.

Ausserdem sind meinem Mandanten eine Reihe von Urkunden im Kreuzverhör vorgelegt worden, zu denen er sich nur ganz kurz äussern konnte, da es sich um umfangreiche Dokumente handelte, die er meist vorher noch nicht gesehen hatte. Ich möchte das Gericht bitten, noch einige kurze Erklärungen zu diesen Urkunden von Seiten meines Mandanten in Form eines Affidavits, dem ich die Nummer Ribbentrop Exhibit Nr. 321 gegeben habe, entgegen zu nehmen.

Dann bitte ich noch kurz zu einer Urkunde Stellung nehmen zu dürfen. Es handelt sich um TC 75 und stellt eine Notiz Ribbentrop's an Hitler dar. Sie wurde eingereicht von der Staatsanwaltschaft in stark verkürzter Form. Als ich das erste Mal mir das Original geben liess, stimmte die Fotokopie mit der Abschrift überein, die die

H0390 - 0016

Staatsanwaltschaft hier vorgelegt hat. Als ich mir die Nummer noch einmal geben liess, erhielt ich eine Fotokopie von 9 Seiten und in meinem Plaedoyer möchte ich inhaltlich auf dieses Dokument hinweisen. Um nun die Zeit des Gerichts zu ersparen, bitte ich die vollständige Nummer TC 75 überreichen zu dürfen.

Ich habe dann keine weiteren Anträge mehr.

VORSITZENDER: Herr Dr. Horn, Sie haben dem letzten Affidavit keine Nummer gegeben.

DR.HORN: Ich habe dem letzten Affidavit die Nummer Ribbentrop Exhibit 322 gegeben, identisch mit TC 75.

DR.SIEMERS (Verteidiger für den Angeklagten Räder):

Herr Vorsitzender, mit Erlaubnis des Gerichts würde ich gerne die noch ausstehenden restlichen Punkte meiner Beweisaufnahme erledigen. Es handelt sich in erster Linie um den mir vom Gericht genehmigten Zeugen General-Admiral B o e h m . Das hohe Gericht wird sich erinnern, dass mir gestattet war, dass dieser Zeuge nachträglich und zwar am Ende der Beweisaufnahme vernommen wird. Ich habe inzwischen nach vorheriger Rücksprache mit Mr. Elwyn Jones und Sir David ein Affidavit von General-Admiral Böhm in Hamburg mir geben lassen, um wenn möglich die Vernehmung hier zu sparen.

Ich habe das Affidavit Sir David und Mr. Jones vorgelegt und Mr. Jones hat mir gestern Nachmittag mitgeteilt, dass Sir David einverstanden ist und auf das Kreuzverhör verzichtet, wobei ich mich gleichzeitig verpflichtete auf das Verhör zu verzichten und mich mit der Vorlage und dem Verlesen des Affidavits begnüge. Ich glaube, Sir David ist einverstanden.

Ich darf dieses Affidavit von General-Admiral Böhm als Räder Exhibit Nr. 129 überreichen. Es ist vor dem Notar in Hamburg am 13. Juni dieses Jahres angenommen.

VORSITZENDER: Sie wollen es doch nicht jetzt verlesen?

DR.SIEMERS: Ich wäre in diesem Falle dankbar, wenn ich dieses Affidavit verlesen könnte, weil es einen ausserordentlich wesentlichen Teil behandelt. Das hohe Gericht wird erinnern---

VORSITZENDER: Einen Augenblick, ich habe Ihnen bereits gesagt,

H0390 - 0017

dass wir nicht alle diese Dokumente verlesen haben können. Sie können sich doch bestimmt auf die aller wichtigsten Teile darin beschränken und was weniger wichtig ist, können Sie ja zusammenfassen.

DR.SIEMERS: Das hohe Gericht wird mit mir einiggehen, dass ich aus meinen sonstigen Urkunden ausserordentlich wenig vorgelesen habe. Wenn ich hier einen Teil vorlesen wollte, so liegt es nur daran, dass die britische Delegation am Schluss des Kreuzverhörs zwei umfangreiche Zusammenstellungen überreicht hat als GB 464 und 465, das sind die Zusammenstellungen über das Schlüsseldokument.

VORSITZENDER: Einen Augenblick; Herr Dr. Siemers, Sie können sicherlich den wesentlichen Inhalt dieses Affidavits uns mitteilen. Wir würden dann den Hauptsinn dieser Sache wissen und dann denke ich, könnten Sie auf die wichtigsten Stellen hinweisen. Wir verschwenden nur Zeit, wenn Sie uns hier erzählen, was die Anklagebehörde getan hat.

DR.SIEMERS: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich missverstanden wurde. Genau das war meine Absicht.

Von dem Affidavit unter "I" werde ich nichts verlesen und lediglich referieren, dass es eine Unterhaltung zwischen Räder und General Böhm aus dem Sommer 1939 gewesen ist, in der Böhm Räder darlegte, dass er sich wegen der politischen Entwicklung Sorge mache und er fragte, ob er, Räder, Hitler auf die grossen Gefahren aufmerksam gemacht habe und darauf, dass die deutsche Marine nicht in der Lage sei einen Seekrieg zu führen.

"Gross-Admiral Räder erwiderte mir wörtlich, dass er seine Darlegung an Hitler abgeschlossen habe mit dem fundamentalen Satze: "Die Marine könne in einem solchen Falle nichts anderes tun als in Schönheit sterben."

Aus "II" des Affidavits von General-Admiral Böhm:

"Am 22. August 1939 hielt Hitler vor dem Spitzen der deutschen Wehrmacht eine Rede auf dem Obersalzberg. Ich war während der ganzen Rede zugegen. Sie dauerte etwa zwei bis zweieinhalb Stunden. Die Rede wurde im Arbeitszimmer von Hitler gehalten."

H0390 - 0018

Ich überspringe die nächsten Punkte und fahre fort:

"Ich habe die Rede, die als Räder-Exhibit Nr. 27 dem Gericht vorgelegt ist, mit absoluter Genauigkeit aufgezeichnet und kann unter Eid bestätigen, dass sie in dieser Form gehalten ist; insbesondere bestätige ich, dass alle schwerwiegenden und besonderen Gedankengänge und Worte in meiner Aufzeichnung enthalten sind. Dr. Siemers hat mir die von der Anklage vorgelegten Fassungen dieser Rede, nämlich die Dokumente Nr. 798 PS und 1014 PS vorgelegt. Ich habe meine Fassung jetzt mit diesen beiden Fassungen verglichen."

Ich überspringe dann wieder einen Absatz:

"Ich erkläre unter Eid, dass die nachfolgend aufgeführten Redewendungen in diesen Dokumenten von Hitler bei seiner Rede teils überhaupt nicht, teils in anderer Form und in anderem Sinne gebraucht worden sind. Zu Dokument Nr. 798 PS.

Die nachfolgenden Zahlen der Seiten stimmen mit der mir vorgelegten von Sir David Maxwell-Fyfe eingereichten Zusammenstellung überein."

Ich darf das hohe Gericht daran erinnern, es ist die zehn Seiten lange Zusammenstellung GB 464. Dort findet sich der Satz:

"Danach werden wir militärische Einzelheiten besprechen."

Stellungnahme: "Dieser Satz ist nicht gebraucht. Militärische Einzelheiten sich auch in 798 PS----------nicht erfolgt."

Zeile 7 bis 10:

"Ich fasste den Entschluss bereits im Frühjahr, dachte aber, dass ich mich zunächst in einigen Jahren gegen den Westen wenden würde und dann erst gegen den Osten.

Stellungnahme: Die Fassung meiner Aufzeichnung, Zeile 5-8, ist unbedingt richtig. In Sonderheit ist die Redewendung, dass Hitler sich zunächst gegen den Westen wenden würde, auf keinen Fall gebraucht worden."

Zeile 12-14:

"Ich wollte zunächst mit Polen ein tragbares Verhältnis herstellen, um zunächst gegen den Westen zu kämpfen.

Stellungnahme: Der Satz ist nicht gebraucht worden. Es gilt das Gleiche wie vorher, dass Hitler auf keinen Fall eine Absicht, gegen den Westen kämpfen zu wollen, zum Ausdruck gebracht hat."

H0390 - 0019

Ich überspringe den nächsten Punkt; dann Zeile 15-18, Seite 2:
"Bei uns ist das Fassen von Entschlüssen leicht. Wir haben nichts zu verlieren, nur zu gewinnen. Unsere wirtschaftliche Lage ist infolge unserer Einschränkung so, dass wir nur noch wenige Jahre durchhalten können."
Stellungnahme: Die Fassung in meiner Aufzeichnung, Zeile 21-26 ist unbedingt richtig. Vor allem ist der Satz: "Wir haben nicht---

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, es kommt doch zu diesem: Es gibt zwei oder drei Fassungen dieser Rede und dieser Admiral sagt, dass seine Fassung richtig ist. Das ist alles, was sich daraus ergibt, er glaubt nicht, dass die anderen Fassungen richtig seien. Das Gericht wird die drei Fassungen vergleichen müssen auch mit diesem Affidavit. Aber, was ist der Sinn und Zweck, es jetzt hier vorzulesen?

DR.SIEMERS: Schön, danke schön, Herr Präsident.
Ich bitte dann von den weiteren Ausführungen Kenntnis zu nehmen. Ich darf nur noch darauf hinweisen, dass ausdrücklich von General-Admiral Böhm versichert wird, dass der mehrfach hier zitierte Satz "Ich habe nur Angst, dassmir noch im letzten Moment irgend ein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt."
Ausdrücklich unter Eid erklärt, dass Hitler diesen Satz nicht gebraucht hat; und bezüglich Dokument 1014 PS möchte ich lediglich den von der Anklage etwa sechs bis acht Mal hervorgehobenen Satz vorlesen:
"Vernichtung Polens im Vordergrund, Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie."
Dazu sagt Böhm:
"Es ist nie von der Vernichtung Polens oder der Beseitigung der lebendigen Kräfte des polnischen Volkes als solchem gesprochen worden, sondern stets nur von dem Zerbrechen der militärischen Kräfte

Im übrigen bitte ich von den sehr genauen Zusammenstellungen Kenntnis zu nehmen, weil sie meines Erachtens eine grosse Bedeutung für die Frage des Beweiswertes der Urkunden der Anklage haben.
Unter "III" hat General-Admiral Böhm seine Zeit geschildert, als

er kommandierender Admiral in Norwegen war. Ich bitte auch hiervon nur Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich hauptsächlich um den von Räder und Böhm geführten Kampf gegen Terboven, gegen die deutsche Zivilverwaltung und um die Bestrebungen, mit Norwegen zu einem Frieden zu kommen.

Herr Präsident, nach vielen Wochen ist dann auch jetzt der Fragebogen Albrecht in der endgültigen Fassung eingegangen. Ich habe ihn zur Übersetzung gegeben vor mehreren Tagen, die Übersetzung aber noch nicht erhalten. Der Fragebogen war genehmigt, ich überreiche ihn als Räder-Exhibit Nr. 128.

Ich bitte, auch von diesem Fragebogen im Wesentlichen Kenntnis zu nehmen.

Ich darf nur dazu erwähnen: General-Admiral Albrecht war lange Jahr einer der engsten Mitarbeiter von Räder. Er schied jedoch bereits 1939 im Oktober aus. Er weiss, und kennt die Einstellung von Räder und kennt die Führung der Marine in der ganzen Zeit von vor 1933 bi 1938. Auch er bestätigt, dass Räder fortgesetzt Hitler gewarnt hat davor, es zu irgend welchen Komplikationen kommen zu lassen und das Hitler immer wieder erklärt hat: "Ich habe die Sache in der Hand, ich lasse es zu keinem Kriege kommen."

Von sämtlichen übrigen Punkten bitte ich, da das Gericht darum gebeten hat, Kenntnis zu nehmen.

Ich darf dann noch auf Folgendes hinweisen:

Es steht noch ein Fragebogen von General-Admiral Schulze aus. Meine Bemühungen, diesen Fragebogen zu beschaffen, datieren seit März 1946. Ich habe die Adresse angegeben. Der Zeuge ist pensioniert und befindet sich in Hamuburg-Blankensee. Es ist zu meinem Leidwesen bisher nich möglich gewesen, dass der Fragebogen seit März in Hamburg eingegangen ist. Ich wäre dem hohen Gericht ausserordentlich dankbar, wenn es mir gestatten würde unter diesen Umständen, wo ich selbst keine Möglichkeit habe, es zu beschleunigen, diesen Fragebogen nachträglich einzureichen. Ich weiss nicht, wann er eingehen wird. Er ist inzwischen aus Gründen, die ich nicht verstehe, nach Washington gesandt worden, hoffe aber, dass er irgendwann wieder an kommt.

H0390 - 0021

Ich habe dann als Letztes, Herr Präsident, nur formal---

VORSITZENDER: Was meinen Sie, dass der Fragenbogen nach Washington geschickt worden ist? Was meinen Sie damit? Sie sagten doch Washington?

DR.SIEMERS: Es ist mir vom Generalsekretariat mitgeteilt worden, dass der Fragebogen nach Washington geschickt worden sei und zwar deshalb, um den Zeugen dort zu finden. Der Zeuge ist aber in Hamburg-Blankensee. Ich habe leider keine Möglichkeit, trotz meiner dreimonatigen Bemühungen, hierauf einen Einfluss zu nehmen.

VORSITZENDER: Ohne Zweifel wird sich der Generalsekretär in jeder Weise bemühen, den Zeugen zu finden. Welche Daten haben Sie erwähnt? Vor drei Monaten haben Sie den Fragebogen vorgelegt? Sie sagten vor drei Monaten? Wurde der Fragebogen nach Hamburg geschickt oder wohin?

DR.SIEMERS: Ich habe den Fragenbogen---

VORSITZENDER: Sie sollten doch wissen, wo der Fragebogen hingeschickt worden ist. Sie waren doch in diesen drei Monaten ständig in Verbindung mit dem Generalsekretär und Sie behaupten, dass er es nach Washington geschickt habe. Sie müssen es doch wissen. Haben Sie ihm irgend eine Adresse in Hamburg gegeben? Worüber beschweren Sie sich eigentlich?

DR.SIEMERS: Herr Präsident, ich bin missverstanden. Ich habe mich nicht beschwert, sondern ich habe den Sachverhalt geschildert, um zu zeigen, warum der Fragebogen noch nicht da ist und gebeten, dass ich den Fragebogen, wenn er wieder da ist, noch einreichen darf, obwohl dann die Beweisaufnahme abgeschlossen ist.

VORSITZENDER: Ja, das verstehe ich. Das habe ich gehört. Aber das Gericht möchte wissen, wo der Fragenbogen zuerst hingeschickt worden ist und, warum er nach Washingon geschickt wurde und, warum wurde er nicht nach Hamburg geschickt und was wissen Sie über die angeblichen Tatsachen, dass derjenige, der den Fragebogen beantworten sollte, in Hamburg war?

DR.SIEMERS: Herr Präsident, ich bin selbst aus Hamburg und habe mit demZeugen im November vorigen Jahres bereits gesprochen und

habe die Adresse bei meinem ersten Antrage beim Generalsekretariat angegeben. Vielleicht ist dann irgend ein Missverständnis entstanden bei den weiteren Stellen, die den Fragebogen vermittelten, die dann einen, namens Schulze, anderswo gesucht haben; das ist natürlich, da dieser Generaladmiral Otto Schulze heisst, bei dem häufigen Namen durchaus denkbar. Ich persönlich habe nur die Antwort bekommen, dass der Zeuge gesucht wird und habe darauf meinerseits geantwortet, dass der Zeuge nicht gesucht zu werden brauche.

MR.DODD: Das Gericht möchte vielleicht gerne wissen, dass Dr. Siemer selbst erst vor einigen Tagem von Hamburg zurückgekommen ist und ich glaube, dass er zwei oder drei Mal dort gewesen ist, seit er die Fragebogen beantragt hat. Nun, wenn er doch weiss, wo sich dieser Zeuge befindet, wäre doch alles was er zu tun gehabt hätte, da er dort war, zu einem Militärregierungsoffizier zu gehen, seine Fragen vorzulegen, sie beantworten zu lassen, um sie dann zurückzubringen, und ich denke es ist unfair, dem Generalsekretär nun die Sache in die Schuhe schieben zu wollen.

DR.SIEMERS: Ich bedauere ausserordentlich, dass Mr.Dodd es für nötig hält, mir den Vorwurf eines Unfairness zu machen. Mir ist gesagt worden, dass ein Fragebogen nicht durch mich an den Zeugen gebracht werden kann. Den Fragebogen für General Albrecht, den habe ich jetzt aus Hamburg mitgebracht und zwar auf Bitten des Generalsekretariats, weil lediglich die Eidesformel versehentlich vergessen war. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit in einem solchen Fall mit dem Generalsekretariat zusammenzuarbeiten. Wenn aber der Fragebogen von mir eingereicht ist, verstehe ich nicht, wie Mr. Dodd mir einen Vorwurf machen kann, wenn ich den Fragebogen nicht mitbringe.

VORSITZENDER: Nun, das ist doch wieder eine Zeitverschwendung. Wir werden einen Bericht vom Generalsekretariat erhalten.

DR.SIEMERS: Herr Präsident, ich glaube, ich bin immer noch nicht verstanden. Ich mache keinen Vorwurf, sondern ich bitte um die Erlaubnis, dass ich---

VORSITZENDER: Nun, einen Augenblick. Wir werden diese Angelegen-

H0390 - 0022

H0390 - 0023

heit untersuchen und nicht darüber entscheiden, bis wir einen Bericht vom Generalsekretär erhalten haben.

DR.SIEMERS: Herr Präsident, ich darf dann nur noch darauf hinweisen, dass mir zwei Anträge genehmigt worden sind, die nicht vollständig zur Durchführung kamen. Das eine ist der Antrag gewesen auf die Akten der britischen Admiralitat, betreffend die Planungen der Alliierten in Skandinavien und Finnland. Ich möchte nur rein formal feststellen, dass die dem Gericht bekannte Antwort des Foreign Office vorliegt und danach war die Vorlage der Akten vom Gericht genehmigt aber vom Foreign Office abgelehnt worden. Ich möchte nur gerne, da über diesen Punkt bisher nicht gesprochen worden ist, dass es formal klarliegt.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Gericht hat den Brief der Foreign Office?

DR.SIEMERS: Aber er ist nicht von mir eingereicht, infolgedessen wüsste ich auch nicht, unter welcher Nummer er sich unter den Gerichtsakten befindet. Wäre es möglich, dass der Brief---

VORSITZENDER: Sie können dem Brief eine Nummer geben. Geben Sie ihm die Nummer, die Sie für richtig halten.- Geben Sie dem Dokument die Nummer, die Sie für richtig halten. Welche Nummer wollen Sie?

DR.SIEMERS: Dann darf ich den Brief heute nachmittag oder spätestens morgen früh als Räder-Exhibit Nr. 130 einreichen?

VORSITZENDER: Jawohl.

DR.SIEMERS: Ich habe die Bitte geäussert, dass mir von dem Buch Hitler "Mein Kampf" die Erstausgabe zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte auch hier nur formal darauf hinweisen, dass sich, soweit ich orientiert bin, das Generalsekretariat dankenswerter Weise sehr bemüht hat, es ihm aber nicht gelungen ist, diese Erstausgabe zu beschaffen. Ich darf daran erinnern, dass die Ausgabe, auf die sich die Anklage stützt, aus dem Jahre 1933 stammt und infolgedessen keine Grundlage sein kann für die Argumentation der Anklage, hinsichtlich der Zeit vor 1933.

VORSITZENDER: Das war eine Argumentsache.

H0390 - 0024

DR.SIEMERS: Während meiner Abwesenheit sind vier Urkunden überreicht worden von Sir David Maxwell-Fyfe. Soweit ich feststellen konnte sind diese Urkunden, die sämtlich von Admiral Assmann stammen, eingereicht worden mit dem Bemerken, dass Admiral Assmann zum Stab von Gross-Admiral Räder gehört. So findet es sich auch mehrfach in den früheren Protokollen. Ich möchte der Ordnung halber diesen rein tatsächlichen Irrtum richtigstellen. Assmann sass in einer Abteilung für Geschichtsschreibung und hatte nichts mit dem Stab von Räder zu tun. Hiermit hängt zusammen---

VORSITZENDER: Können Sie das beweisen, was Sie eben festgestellt haben oder hat die Anklagebehörde Ihre Behauptung angenommen?

MR.DODD: Herr Vorsitzender, wir hatten es schon in der Beweisaufnahme. Wir nahmen die Tatsache an, dass er in der Geschichtsschreibungsabteilung der Marine war und, als ich feststellte, dass er zum Stab gehörte, da meinte ich den Stab im allgemeinen. Ich meinte nicht den Operationsstab.

VORSITZENDER: Dann brauchen wir keine Zeit mehr damit vergeuden.

H0390 - 0025

DR.SIEMERS: Zu diesen 4 Urkunden, D-879, D-881, D-892 und D-854 darf ich nur auf einen Punkt hinweisen und hoffe, dass auch da Sir David mit mir einiggeht. Saemtliche englischen Uebersetzungen tragen die Ueberschrift "Diary". - - -

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Praesident es handelt sich nur darum wie diese Zusammenstellung von Admiral Assmann ueberschrieben werden soll. Ich bin damit einverstanden, dass sie so ueberschrieben wird, wie im Original.

VORSITZENDER: Nun, - - -

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Dr. Siemers ist mit einer solchen Ueberschrift wie "Diary" nicht einverstanden. Es sollte ein Index genannt werden. Es ist mir ganz gleichgueltig, wie es ueberschrieben wird.

VORSITZENDER: Das macht gar nichts aus. Wollen wir es als einen Index bezeichnen. Ist das alles, was Sie vorbringen wollen?

DR. SIEMERS: Herr Praesident, es ist insofern wesentlich, als hier im Gerichtssaal sehr viele Tagebuecher unter der englischen Bezeichnung "Diary" vorgelegt sind. Dann waren es effektiv Aufzeichnungen aus der betreffenden Zeit. -

VORSITZENDER: Sir David hat gesagt, dass er das Wort "Diary zurueecknehmen will, und Sie koennen es nennen, wie Sie wollen. Es ist nur eine Zeitverschwendung, solche technischen Punkte zu eroertern. Sir David stimmt mit Ihnen ueberein, und auch damit, dass das Wort "Diary" zurueckgezogen wird.

DR. SIEMERS: Jawohl.

VORSITZENDER: Nun gut, dann wollen wir nichts mehr darueber sagen.

DR. SIEMERS: Gut, dann gehe ich damit vollkommen einig. Herr Praesident. Die sonstigen, Herr Praesident, sehr zahlreichen Uebersetzungsfehler habe ich, um die Zeit des Gerichtes nicht in Anspruch zu nehmen, nicht vorgebracht. Bezueglich dieses Dokumentes wird man ersehen aus meinem Plaedoyer, wie wichtig der Punkt war. Die uebrigen Uebersetzungsfehler habe ich, der Anregung des Gerichts entsprechend, nur dem Gerichtssekretaer mitgeteilt.

VORSITZENDER: Wenn es Uebersetzungsfehler gibt, dann kann die Uebersetzungsabteilung sich darum kuemmern durch Vermittlung des Generalsekretariats. Herr Dr. Siemers, es ist nicht gehoerig fuer einen Anwalt unter solchen Umstaenden so eine Aussage vorzubringen, die Sie gar nicht beweisen koennen. Sie wissen ganz gut, wenn es Uebersetzungsfehler gab, dann ist dies immer durch den Generalsekretaer an die Uebersetzungsabteilung ueberwiesen worden und dann sind diese Fehler korri-

H0390 - 0026

giert worden. Jetzt vorzubringen, dass es viele Uebersetzungsfehler gibt, ohne dass Sie es beweisen koennen, nur auf Ihr Wort hin, das ist aeusserst ungehoerig. Das ist die Ansicht des Gerichts.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, ich bitte sehr um Entschuldigung, aber ich glaube, dass ich mich da wahrscheinlich nicht richtig ausgedrueckt habe. Ich mache es nicht als Vorwurf, nur bei vielen Urkunden ist es bei seinem so wesentlichen Apparat nicht verwunderlich, dass diese Fehler entstehen. Ich selbst mache Vergehen und Fehler ja auch. Es tut mir leid. Ich glaube, dass das falsch verstanden worden ist.

VORSITZENDER: Jeder Mensch macht Fehler, und jeder Mensch kann verschiedene Ansichten betreffs Uebersetzungen haben, aber Sie und jeder andere Anwalt weiss, dass solche Fehler immer korrigiert werden, wenn das moeglich ist, und Sie wissen, wie es getan werden soll. Deshalb, wie ich vorhin schon sagte, ist es ungehoerig von Ihnen, einfach zu behaupten, dass hier eine Menge von Fehluebersetzungen vorliegt.

Ich moechte darueber nichts mehr hoeren.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nelte, haben Sie irgendwelche Dokumente, die Sie als Beweismittel anbieten wollen?

DR. NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel.)
Herr Praesident, ich hatte mit Schreiben vom 1. Juli 1946 drei Affidavits eingereicht, nachdem ich sie der Anklagebehoerde vorher vorgelegt hatte. Diese 3 Dokumente, die die Bezeichnung K-23, K-24 und K-25 fuehren sollen, bitte ich entgegenzunehmen, nachdem die Anklagebehoerde, wie mir Sir David mitgeteilt hat, gegen die Vorlage Einwendungen nicht zu erheben hat.

VORSITZENDER: Sind sie noch in der Uebersetzung, oder sind sie bereits uebersetzt ?

DR. NELTE: Sie sind noch in der Uebersetzung, ich habe nur das Original eingereicht.

VORSITZENDER: Jawohl, wir werden sie als Beweismittel annehmen und sie erwaegen.

DR. NELTE: Vielen Dank.

VORSITZENDER: HErr Dr. Kauffmann ?

H0390 - 0027

DR. KAUFFMANN: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner.) Herr Praesident, ich habe einige Fragebogen, die mir das Gericht bewilligt hat. Die Originale habe ich mit Nummern versehen und moechte sie jetzt ueberreichen. Von der Uebersetzungsabteilung habe ich gehoert, dass die Exemplare dem Gericht noch nicht vorliegen, aber ich nehme an, dass sie in den naechsten 2 Tagen dem Gericht vorgelegt werden.

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Ich moechte kurz, nur mit wenigen Saetzen, den Inhalt der Dokumente feststellen, naemlich die Aussage des Praesidenten des Genfer-Roten Kreuzes, Professor Burckhardt; ferner die Aussage von Dr. Bachmann, das ist der Delegierte des Roten Kreuzes gewesen, und die Aussage von Dr. Meier, der auch ein Bevollmaechtigter des Roten Kreuzes war.

In diesen Dokumenten beschaeftigen sich diese genannten Zeugen mit den Unterredungen im Maerz und April 1945, die sie mit dem Angeklagten Kaltenbrunner gepflogen hatten, ferner damit, dass aus diesem Besprechungen heraus Abmachungen zustande gekommen sind und diese Abmachungen dazu fuehrten, dass tausende von franzoesischen, belgischen und hollaendischen Kindern Frauen usw. in ihre Heimat ueberfuehrt werden konnten, dass Kriegsgefangene entlassen wurden, dass Haeftlinge aus Konzentrationslagern heimkehren durften, dass Kaltenbrunner auch erlaubt hatte, das juedische Lager Theresienstadt zu besuchen, und andere Lager mit Medikamenten, Verpflegung usw. auszustatten. Das alles ist in diesen 3 Dokumenten niedergelegt im einzelnen.

VORSITZENDER: Welche Nummern wollen sie ihnen geben ?

DR. KAUFFMANN: Von Professor Burckhardt wird Kaltenbrunner No.-3, von Dr. Bachmann Kaltenbrunner Nr. 4 und Nr. 5.

VORSITZENDER: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Ein weiteres Dokument ist der Fragebogen des frueheren Gauleiters in Ober-Oesterreich, Eigruber. Das wird Kaltenbrunner Exhibit Nr. 6. Auch hierauf darf ich nur Bezug nehmen. Unter anderem sagt dieser Zeuge, dass das Konzentrationslager Mauthausen nicht von Kaltenbrunner errichtet worden sei, wie die Anklage behauptet hatte, und dass er fuer das Leben und den ganzen Aufenthalt der Haeftlinge in den Lagern nicht verantwortlich sei. Das wird im einzelnen hier auseinander gesetzt, daraus will ich nichts verlesen.

Das naechste Dokument ist der Fragebogen des Freiherrn von Eberstein, welcher Kaltenbrunner Exhibit-Nr. 7 wird. Auch hieraus verlese ich nichts. Vielleicht darf ich mit einem Satz hier festhalten, dass dieser Zeuge bekundet, er wisse, dass das Konzentrationslager Dachau, und zwar die 2 Nebenlager, die zu Dachau gehoerten, nicht, wie die Anklage behauptet hatte, ausgerottet werden sollten in den letzten Wochen und Monaten des Krieges, sondern dass ein solcher Plan ausschliesslich gefasst worden war von dem Muenchener Gauleiter Giessler.

Ein weiterer Fragebogen betreffend die Aussage des Zeugen Waneck wird Kaltenbrunner Exhibit-Nr. 8.

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes besonders auf dieses Dokument lenken. Es ist ein umfangreiches Dokument, ich verlese nichts daraus, aber ich glaube sagen zu koennen, dass dieser Mann besonders gut die Persoenlichkeit des Angeklagten kennt und seine gesamte sachliche Arbeit im Laufe von vielen Jahren. Dieser Zeuge war jahrelang selbst eine massgebliche Persoenlichkeit im Auslandsnachrichtendienst gewesen und kennt die Einstellung Kaltenbrunner's in der Frage der Exekutive. Er bestaetigt, dass Kaltenbrunner mit Himmler damals sich geeignet hatte, er, Himmler, solle exekutiv taetig sein, und er, Kaltenbrunner, ueberhaupt nur auf dem Gebiete des gesamten Nachrichtendienstes.

Schliesslich, Herr Praesident, habe ich zwei Dokumente, ueber die noch nicht gesprochen worden ist. Das Gericht muesste zunaechst ueber die Erheblichkeit dieser Dokumente entscheiden und darueber, ob ich berechtigt bin, diese Dokumente vorzulegen. Es sind zwei kleine Briefe, die ich bekommen habe. Der eine Brief betrifft ein Schreiben des Buergermeisters der Stadt Dachau vom 4. April 1946. Das Gericht wird sich vielleicht daran erinnern, dass im Laufe des Beweisverfahrens die Anklage wiederholt davon gesprochen hat, die Bevoelkerung der Umgebung habe Kenntnis von den Missstaenden usw. gehabt. Und dieser Mann, der jetzt von der amerikanischen Behoerde eingesetzt ist, bestaetigt seine Erfahrungen, und sie bedeuten nach meiner Auffassung eine Widerlegung der These der Anklage.

Unmittelbar damit zusammen haengt der zweite Brief, ein Brief des bekannten Pfarrer's Niemoeller von 17. April 1946, der auch in Dachau war.

MR. DODD: Herr Praesident, wuerde es nicht besser sein, wenn man uns ueber diesen ersten Brief hoeren wuerde, bevor der Brief von Niemoeller behandelt wird? Wir haben das Dokument des Buergermeisters von Dachau beanstandet,

H0390 - 0028

H0390 - 0029

weil es nur ein einfacher Brief ist. Wir hatten keine Gelegenheit, den Mann ins Kreuzverhoer zu nehmen, oder ihn ueberhaupt zu vernehmen. Diese Briefe laufen eben ein, wenn wir alle Briefe vorlegen wuerden, die so einlaufen, dann haetten wir ganze Stoesse von Material. Wir erheben nicht gerne Einwand, aus rein technischen Gruenden, wenn es sich um etwas handelt, das dem Gericht wirklich hilft. Andererseits sehen wir nicht ein, warum wir nicht die Gelegenheit benuetzen sollen, die ganze Sache durch ein Kreuzverhoer irgendwelcher Art aufzuklaeren.

VORSITZENDER: Das ist doch in Bezug auf Schwalber ?

MR. DODD: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Herr Praesident, ich habe nicht verstanden, was Sie eben gesagt haben.

VORSITZENDER: Was Mr. Dodd gesagt hat war, dass gegen das Dokument von Schwalber Einspruch erhoben wird, da man keine Gelegenheit gehabt haette, irgendwelche Fragen ihm vorzulegen, weder als Zeuge, noch durch einen Fragebogen; deshalb wurde gegen die Vorlegung des Dokumentes Einspruch erhoben in seiner jetzigen Form.

DR. KAUFFMANN: Ich weiss, dass es etwas problematisches ist, aber das Gericht hat ja die Moeglichkeit, die Beweiskraft dieses Dokumentes zu wuerdigen nach freien Ermessen. Vielleicht darf ich dem Gericht diese beiden kurzen Dokumente vorlegen. Die Anklage kennt, soviel ich weiss, diese beiden Dokumente, denn sie bfanden sich in der Uebersetzungs-Abteilung, und vor einiger Zeit wurde mir von einem Vertreter der Anklage gesagt, dagegen wuerden wahrscheinlich Einwaende erhoben werden; deshalb habe ich eingangs ja auch gesagt, es muesse vom Gerichtueber die Erheblichkeit dieser Dokumente entschieden werden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kauffmann, es waere am besten, wenn das Gericht das Dokument lesen und es in Betracht ziehen wuerde? Das wuerden wir tun.

DR. KAUFFMANN: Sehr wohl, Herr Praesident, danke schoen.

MR. DODD: Ich moechte auch andeuten, dass wir denselben Standpunkt zu dem Brief Niemoeller's einnehmen.

VORSITZENDER: Sie erwaegen also, gegen beide Einspruch zu erheben, auch gegen Niemoeller's Brief?

MR. DODD: Jawohl, aus demselben Grunde.

H0390 - 0030

VORSITZENDER: Sehr gut.

Verteidiger fuer Frick:

DR. PANNENBECKER: Herr Praesident, es steht noch die Einreichung der Antwort auf den Fragebogen von Messersmith aus. Die Antwort ist inzwischen eingegangen und auch bereits uebersetzt, ich glaube allerdings, dass sie dem Gericht noch nicht vorliegt.

VORSITZENDER: Sie koennen es als Beweismittel anbieten und ihm eine Nummer geben.

DR. PANNENBECKER: Das wollte ich auch tun, ich rechnete aber nicht damit, dass es heute sei, deshalb habe ich die Nummer noch nicht im Kopf und ich weiss nicht, welche Exhibit-Nummer es ist. Ich bitte also die Nummer selbst nachholen zu duerfen; --- Ich habe es hier, ich reiche es dann ein als Frick-Exhibit - Nr.14. Es ist die Antwort auf einen Fragebogen. Sie haelt sich im ueblichen Rahmen zu den Antworten, die Messersmith gegeben hat, auch gegenueber der Vernehmung durch andere Angeklagte. Ich werde im Plaedoyer auf die Fragen in einzelnen Bezug nehmen und brauche sie nicht zu verlesen.

Sodann steht noch aus eine Antwort im Fragebogen von Konrad. Ich bitte diese Antwort einreichen zu duerfen, sobald sie vorliegt.

VORSITZENDER: Ist das schon zugelassen worden und liegt es dem Zeugen vor?

DR. PANNENBECKER: Jawohl.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. PANNENBECKER: Danke schoen.

VORSITZENDER: Dr. Servatius!

DR. SERVATIUS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel.) Herr Praesident, es sind noch einige Fragebogen nachzuholen. Als Exhibit-Nr. 15 uebergebe ich den Fragebogen Darré.

VORSITZENDER: Wessen Fragebogen war das ?

DR. SERVATIUS: Darre, der Minister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft. Dieser Fragebogen befasst sich mit Dingen, die schon zum Teil hier Gegenstand der Verhandlung gewesen sind. Ich moechte auf wenige Gesichtspunkte hinweisen, naemlich, es ist die Frage, wie war die Einstellung Sauckel's allgemein, besonders gegenueber Himmler's Auffassung, und er betont, dass hier ein schroffer Gegensatz zwischen Himmler und Sauckel war. Er erwaehnt dann einen Fall, wo er selbst auch gesehen hat, als er in einem Werk war, das Sauckel unmittelbar in

H0390 - 0031

Thueringen unterstand, und sagt, dass dort die Freiheit der Arbeiter so gross war, dass diese sich tagsueber noch bei den Bauern verdingten und dass ihnen das nicht zuviel war. Er spricht weiter von einem Zusammenstoss, den Sauckel mit Himmler in Gegenwart des Fuehrers hatte ueber die Fragen der Behandlung, und sagt, dass Himmler erklaert habe, "ich unterstehe ausschliesslich dem Fuehrer, geschaeftmaessig dem Reichsmarschall, und habe mich ihnen gegenueber nicht zu rechtfertigen."

Dann ist ein weiterer Fragebogen des Arbeitsministers Soldte genehmigt, den ich als Exhibit Nr. 15 ueberreiche. Es sind wenige Punkte, die ich herausheben moechte. Der Zeuge nimmt Stellung zu den Punkten Sauckel's und zu den Funktionen von Dr. Ley und sagt, dass Sauckel die staatlichen Funktionen hatte, Ley die soziale Beaufsichtigung und Betreuung. Dann befasst er sich noch mit den Inspektionen und Kontrollen, und sagt, dass die Aemter der Versicherung-, Gesundheits- und Ueberwachungsabteilungen schon frueher bestanden haben, und auch weiter gearbeitet haetten unter der Verantwortung des Arbeitsministeriums.

Es folgt dann der Fragebogen des Dr. Voss, den ich als Exhibit Nr. 17 ueberreiche. Ich werde das Original nachreichen, ich kann es im Moment nicht finden. Dieser Arzt war Lagerarzt und aeusserte sich ueber die Zustaende der Lager, ueber die Besonderheiten nach Luftangriffen, und ueber die Taetigkeit der Betreuung der Arbeitsfront; und befasst sich nicht nur mit den Lagern, die er betreut hat, sonder weiss auch allgemein ueber die Zustaende anderer Lager Bescheid. Seine Aussage steht im Widerspruch zu dem, was Dr. Jaeger gesagt hat.

In gleicher Weise ist im naechsten Dokument, das ich als Exhibit 18 vorlege von Dr. Ludwig Scharmann, der fuer ein anderes Gebiet aussagt. Der Zeuge gibt im Grossen und Ganzen die gleichen Auskuenfte fuer seinen Bereich, wo er taetig war, und steht auch in schroffem Widerspruch zu dem, was der Zeuge Dr. Jaeger gesagt hat.

Damit sind die genehmigten Fragebogen vorgetragen.

Ich habe nun noch eine Reihe von Dokumenten beantragt, ueber die aber noch nicht entschieden ist. Ich weiss nicht, ob ich sie jetzt dem Gericht vortragen soll. Es handelt sich in der Hauptsache um Gesetze, um Bestimmungen, die ich zusaetzlich noch ueberreichen moechte.

VORSITZENDER: Jawohl Herr Dr. Servatius, das Gericht moechte, dass Sie sie jetzt vorlegen, denn das Gericht moechte die Beweismittel der Verteidigung heute

H0390 - 0032

endgueltig behandeln.

DR. SERVATIUS: Es ist ein Erlass Sauckel's ueber die Heimbefoerderung erkrankter, pflegebeduerftiger auslaendischer Arbeiter. Es ergibt sich daraus, dass die erkrankten Arbeiter zurueecktransportiert wurden und dass Rote Kreuz-angestellte mitgegeben werden mussten. Das Gesetz selbst befindet sich in der amtlichen Sammlung. Es ist bereits uebergeben worden. Die Exhibit-Nummer werde ich noch nachreichen. Im Nachtrag des Dokumentenbuches wird es dann Nr. 99.

Dann Dokument Nr. 100 aus dem Reichsarbeitsblatt 1943, das auch bereits als Exhibit uebergeben ist. Es betrifft die Ueberpruefung der sanitaeren Massnahmen in den Lagern und befasst sich mit den Vorwuerfen, die ja bezueglich dieser Unterbringung gemacht worden sind.

Dokument Nr. 101 ist ein Merkblatt fuer beurlaubte franzoesische Kriegsgefangene bezueglich des erleichterten Status der sogenannten Transformation. Ich werde es auch noch ueberreichen und dem Exhibit dann eine Nummer geben: es ist zunaechst Dokument Nr. 101.

Es folgen dann als Dokument 102 und 103 zwei Gesetze, die in der amtlichen Sammlung des RGBl. enthalten sind, naemlich die "Deutschen Bestimmungen ueber die Arbeitspflicht." Das ist die Notdienstverordnung, die ich als Dokument Nr. 102 ueberreichen werde, und die Dienstpflichtverordnung als Dokument Nr. 103 die im Nachtrag aufgenommen werden.

Es waren mir dann bekannt geworden aus einem Dokument 4006-PS einige fuer mich wesentliche Bestimmungen. Ich hoere aber, dass sie von der Staatsanwaltschaft vorgetragen werden sollen; ich kann darauf dann verzichten.

Dann ist mir noch eine eidesstattliche Versicherung zugegangen von einem Grafen Spretti, der von Beginn des Ostfeldzuges an als Werber im Osten taetig war. Sie befasst sich mit den Verhaeltnissen und sagt vor allen Dingen, dass durch Sauckel's Taetigkeit eine grundsaetzliche Wandlung in der Gesamt-Auffassung eintrat. Sie ist kurz, und ich halte sie doch von besonderer Bedeutung, da wir bis jetzt noch keinen Werber in der Sache hoerten.

Dann haette ich vor als Dokument Nr. 109 eine Liste einzureichen, die ---

OBERST PHILLIMORE: Herr Vorsitzender, bezueglich dieses Affidavit's wurde mir gesagt, da die Anklage es ueberhaupt nicht gesehen hat, dass es mit denselben Vorbehalt angenommen werden sollte, wie in den vorhergehenden Faellen.

H0390 - 0033

VORSITZENDER: War das Affidavit, von dem Sie sprachen, von dem Grafen von Spreti?

OBERST PHILLIMORE: Ja, Herr Vorsitzender.

DR. SERVATIUS: Als Dokument 109 wollte ich eine Liste aller Anordnungen Sauckel's einreichen, damit man einen Ueberblick hat ueber die grosse Sorgfalt, die er allen moeglichen Dingen zugewandt hat, also nur die Titel.

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius, Sie haben der eidesstattlichen Versicherung des Grafen von Spreti keine Nummer gegeben.

DR. SERVATIUS: Im Dokumentenbuch wird sie Nr, 108; ich werde dann noch eine Exhibit Nummer geben in Zusammenhang mit den anderen Dokumenten.

Als Dokument Nr. 110, 111 und 112 - - -

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius, geben Sie uns jetzt die Exhibit-Nummern?

DR. SERVATIUS: Nein Herr Praesident, weil ich die Originale nicht hierhabe und es sind zum Teil die amtlichen Sammlungen, die zum Teil schon uebergeben wurden.

VORSITZENDER: Im Falle des Angeklagten Sauckel, ebenso wie im Falle jedes anderen Angeklagten, sollten die Beweisstuecke mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein. Diese Beweisstuecke sollten eine fortlaufende Nummer haben, die vom Anwalt selbst bestimmt werden soll, der die Dokumente als Beweis anbietet. Es kommt nicht darauf an, ob er das Original vor sich hat.

DR. SERVATIUS: Ich werde dann dem Dokument eine Nummer geben. Dokument Nr. 108 wird Exhibit Nr. 18.

VORSITZENDER: Welches ist es ?

DR. SERVATIUS: Exhibit Nummer 19.

VORSITZENDER: Der angenehmste Weg wuerde sein, wenn Sie sich Ihre Beweisstuecke genau ansehen, und dem Generalsekretaer eine Liste geben wuerden mit der genauen Nummer Ihrer Beweisstuecke.

DR. SERVATIUS: Gut. Unter anderem sind dann vorgesehen als Dokument Nr. 110, 111, 112 drei Gesetze, die sich mit der Stellung des Reichsverteidigungskommissars befassen. Es ist erwaehnt worden in Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz, und zwar ist der Reichsverteidigungskommissar der Gauleiter, der ja hier in der Sache Speer erwaehnt wurde im Zusammenhang mit der Ruestungsindustrie.

H0390 – 0034

Es sind lediglich gesetzliche Unterlagen, damit sie zur Hand sind.

Ich habe dann noch, nach der Behandlung in der Sache Speer eine eidesstattliche Versicherung von dem Zeugen Hildebrandt und Stothfang mir geben lassen, die hier vernommen worden sind, und zwar zu der Frage, inwieweit Sauckel die Anordnungen Speer's zu befolgen hatte, und wie das Verhaeltnis der beiden Dienststellen zueinander war. Die Staatsanwaltschaft hat noch nicht dazu Stellung genommen und ich glaube, es ist zweckmaessig, wenn sie zunaechst - - -

H0390 - 0035

MR. DODD: Wir werden diese eidesstattliche Versicherung gerne vorlegen lassen. Wir haben keinen Einwand dagegen. Wenn sie tatsaechlich nicht von Dr. Servatius vorgelegt worden waere, wuerden wir sie anbieten.

VORSITZENDER: Natuerlich. Das Gericht ist der Meinung, dass es regelwidrich ist, dass ein Zeuge, der hier schon Aussagen gemacht hat, und auch im Kreuzverhoer war, auch von einem anderen Verteidiger vernommen worden ist, dass er dann noch weitere Aussagen machen kann; aber, wenn Sie beide damit einverstanden sind, dass in diesem Falle ein besonderer Umstand vorliegt, werden wir dies zulassen.

MR. DODD: Herr Praesident, ich erkenne natuerlich die Ansicht des Gerichtes ohne weiteres ueber die einzureichenden Affidavit's der Zeugen, die vor dem Gerichtshof waren. Das, was geschah war, dass einige wichtige Angelegenheiten nicht behandelt wurden, als er hier war und ich denke, das Gericht wuerde es als eine gute Hilfe finden, wenn die Angelegenheit Sauckel-Speer, bezueglich der individuellen Verantwortung fuer dieses Sklavenarbeiterprogramm aufgeklaert wird. Ich will aber darauf nicht draengen, ich denke nur, das Gericht wird es als eine Hilfe ansehen.

DR. FLAECHSNER (Verteidiger fuer den Angekl. Speer): Herr Praesident, ich wuerde keine formalen Einwendungen gegen die Zulassung eines solchen Affidavit's erheben, wenn ich nicht im vorliegenden Falle ueberzeugt waere, dass mit der Zulassung eines solchen Affidavit's ein Fragenkomplex im vorliegenden Falle angeschnitten wird, der weitere Eroerterungen erforderlich machen wuerde. Ich kenne das Affidavit selbst erst seit heute Morgen und habe mich davon ueberzeugt, dass mindestens weitere Nachpruefung d Inhaltes erforderlich waere. Ich glaube deswegen, dass, wenn die Verhandlung mehr abgekuerzt werden soll, man von der allgemeinen Regel auch im vorliegenden Falle nicht abgesehen sollte, wonach Affidavit's von Zeugen, die bereits hier vor Gericht erschienen sind, nicht mehr zugelassen werden; besonders im vorliegenden Fal

H0390 – 0036

wo ja durch Bezugnahme auf die Veroeffentlichung, auf die sich das Affidavit bezieht, wenn diese Veroeffentlichungen vorgelegt werden, der Fall ja ganz klar gestellt werden kann. Es ist also das Affidavit gar nicht notwendig.

VORSITZENDER: Wollen Sie auf diesen Einspruch antworten ?

DR. SERVATIUS: Diese Affidavit ist tatsaechlich eine Ergaenzung der Bestimmungen aus dem Dokument 4006, das die Anklage vorlegen will. Ich wusste aber nicht, dass dies geschehen wuerde. Es handelt sich hier praktisch um eine Frage die aufgerollt worden ist, durch die Vernehmung Speers, ueber die Bedeutung des Ministeriums Speer gegenueber der Dienststelle Sauckels, wer von den beiden war die wichtigere, welche hatte zu befehlen und welche hatte zu gehorchen. Das wird sich aus den Dokumenten ergeben.

VORSITZENDER: Ja, aber Sie und die Anklagebehoerde hatten Speer im Kreuzverhoer zu vernehmen, als er auf der Zeugenbank war, und Sie haetten damals ausfindig machen koennen, was Sie ausfindig machen wollten.

MR. DODD: Herr Vorsitzender, ich will diese Angelegenheit nicht besonders betonen und wenn der Gerichtshof irgendwelche Zweifel hat, so will ich meine Stellungnahme zureuckziehen. Ich dachte, es koennte hilfreich sein, aber es ist wirklich nicht wichitg und ich glaube, wenn irgendwelche Zweifel darueber sind, so koennen wir es gehen lassen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass es ganz unregelmaessig ist, neues Beweismaterial durch Affidavit von einer Person einzubringen, die bereits als Zeuge gerufen war. Angesichts des Einspruches durch den Anwalt des Angeklagten Speer, kann der Gerichtshof das Beweismaterial nicht annehmen.

DR. SERVATIUS: Damit habe ich mein Beweismaterial vorgetragen. Es steht noch aus der zugelassene Fragebogen des Zeugen Letsch und der Fragebogen des Zeugen Bechenbach. Ich habe keine Hoffnung, sie noch zu bekommen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Steinbauer ?

H0390 - 0037

DR. STEINBAUER (Verteidiger fuer den Angeklagten Seyss-Inquart):

Herr Praesident, ich habe vorerst vier Urkunden vorzulegen, die mir im Wege des Generalsekretariats zugekommen sind, die vom Gericht genehmigt wurden und auch der Staatsanwaltschaft bekannt sind, leider aber noch nicht vollstaendig uebersetzt.

Das 1. Dokument sind Fragen und Antworten des Direktors Dirk Hannema, Direktor des Bovmans Museum in Rotterdam ueber die Frage der angeblichen Pluenderung von Kunstschaetzen. Ich gebe diesem Dokument die Nr. 108. Ich lege das englische und niederlaendische Original vor.

Die naechste Urkunde ist eine Nummer der Zeitung "Nieuw Rotterdam'sche Courant" vom 17. Mai 1942 in Original und einer deutschen Uebersetzung, mit einer Warnung, ueber die Geiselerschiessungen. Ich lege dieses Dokument unter der Nr. 109 im Original vo.

Das naechste Dokument ist ebenfalls eine Nummer dieser Zeitung vom 10. August 1942 und beinhaltet ebenfells eine Bekanntmachung, ueber die Geiselerschiessungen. Hier moechte ich nur aufmerksam machen, dass diese Bekanntmachung, dieser Befehl des Wehrmachtbefehlshabers General Christiansen erfolgt, und vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Rauter gefertigt ist. Ich gebe ihr die Nr. 110.

Als naechstes Dokument, das mir erst gestern auf dem Wege des Generalsekretariats zugekommen ist, und zwar in Form einer Kopie, den Fragebogen des Generals der Kavallerie Kleffel. Derselbe war in der Zeit vom 27. Maerz 1945 bis 8. April 1945 stellvertretender Oberbefehlshaber der 25. Armee in Holland. Er bestaetigt dass der Reichskommissar Seyss-Inquart in einem Brief an den Fuehrer die Einstellung der Kaempfe, zur Vermeidung einer schweren Schaedigung des Landes und zur Vermeidung einer Hungerkatastrophe ersuchte. Ich gebe diesem Dokument Nr. 111 meines Dokumentenbuche: Diese Urkunde wurde vom Gericht zugelassen und bitte, sie auch als Beweis anzunehmen.

Heute wurden mir, durch das Generalsekretariat, zwei Affidavits zugestellt. Das Eine ist von dem ehemaligen Kommandeur des Verteidigungsbereiches Scheveningen, namens Erwin Tschoppe. Derselbe gibt eine Eidesstattliche Erklaerung ab, ueber das Verhalten des Angeklagten, bezueglich Raeumung des Kuestenabschnittes. Ich konnte mit Ruecksicht auf die Kuerze der Zeit dieses Dokument und das folgende noch nicht die Staatsanwaltschaft benachrichtigen. Das zweite Dokument ist ebenfalls eine Eidesstattliche Versicherung.....

VORSITZENDER: Herr Dr. Steinbauer. So wie ich Sie verstehe, sind diese Dokumente der Anklagebehoerde noch nicht gezeigt worden?

DR. STEINBAUER: Nein.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Sie sind vom Gerichtshof noch nicht genehmigt worden und die Frage, die sich daraus ergibt ist, sind sie sehr lang, weil ich herausgefunden habe, dass die Uebersetzungsabteilung mit sehr langen Dokumenten ueberschwemmt worden ist?

DR. STEINBAUER: Es ist ein kurzes Dokument, das mir aber wichtig erscheint, weil es darstellt, wie sich der Angeklagte, in diese schwierigen Situation, um die hollaendische Bevoelkerung angenommen hat.

VORSITZENDER: Wenn es kurz ist und wenn Sie es der Anklagebehoerde uebergeben, dann kann es uebersetzt und vorbehaltlich eines Einspruches zugelassen werden.

DR. STEINBAUER: Das gleiche gilt fuer das naechste Dokument, das mir heute zugekommen ist. Es ist ein Affidavit von Adalbert Joppich. Derselbe war der Praesident des deutschen Obergerichtes in den Niederlanden und gibt eine ganz kurze Erklaerung, ueber die Stellung des Angeklagten in Rechtsfragen, gegenueber der hollaendischen Zivilbevoelkerung, ab. Ich wuerde bitten, auch dieses Dokument als Beweisinstrument zuzulassen, ueber den gleichen Vorgang, dass ich es der Staatsanwaltschaft in Abschrift bzw. Uebersetzung vorlege.

VORSITZENDER: Welche Nummern haben Sie den Dokumenten gegeben?

DR. STEINBAUER: Die Urkunde Tschoppe wuerde Nr. 112 und die vo Adalber Joppich Nr. 113 erhalten.

H0390 - 0038

H0390 - 0039

Ausstaendig sind nur noch die vom Gericht zugelassenen Affidavits, Bolle, Dr. Reuter, Voelkers und Lindhorst-Hermann. Das Generalsekretariat und ich sind bemueht, diese Affidavits herbeizuschaffen. Bis jetzt konnte aber nur der Aufenthaltsort des Bolle festgestellt werden.

Zum Schluss moechte ich bitten, noch zwei kurze Beweisantraege zuzulassen, die ich schriftlich gestellt habe. der erst Antrag betrifft die Herbeischaffung der Migliedskarte zur NSDAP des Angeklagten, die ihm, anlaesslich seiner Verhaftung, abgenommen wurde, und die sich bei seinen persoenlichen Dokumenten in Gerichtsgewahrsam befinden muss. Ich habe schon vor einigen Monaten darum gebeten, die Sache ist aber beiderseits in Vergessenheit geraten.

VORSITZENDER: Natuerlich meinen Sie nicht, dass sie sich in Gerichtsgewahrsam befindet. Sie meinen wohl, dass sie sich in Gewahrsam der Militaer-Behoerden befindet ?

DR. STEINBAUER: Der Gefangenenverwaltung.

VORSITZENDER: Natuerlich. Was war das andere Dokument?

COLONEL PHILLIMORE: Ich moechte nicht viel Zeit des Gerichtshofes in Anspruch nehmen, aber um die Mitgliedskarte haette man sich schon vor Monaten bemuehen koennen. Es steht dies in gleicher Linie wie die Dokumente, die der Verteidigungsanwalt soeben eingereicht hat.

Wir haben sie nicht gesehen. Ich weiss nicht, was die Mitgliedskarte beweisen soll, aber es wird vielleicht Muehe machen, dieselbe hierher zu bekommen, genau wie diese Dokumente der Uebersetzungsabteilung viel Arbeit verursachen.

VORSITZENDER: Wieso kann die Mitgliedskarte wichtig sein ? Wahrscheinlich weiss er, wann er Mitglied wurde. Welche Erheblichkeit hat die Mitgliedskarte ?

DR. STEINBAUER: Die ist deshalb wichtig, weil nach dem Kriegsverbrechergesetz, das jetzt in Oesterreich erschienen ist, alle Mitglieder, die eine Mitgliedsnummer ueber 6.500.000 haben, nicht als sogenannte Kaempfer, oder illegal aufscheinen. Seyss-Inquart hat hier im Zeugenstand erklaert....

VORSITZENDER (unterbrechend): Das hat doch nichts mit diesem

H0390 – 0040

Gerichtshof zu tun. Es mag dies in anderen Prozessen erheblich sein und vor anderen Gerichten, aber nicht vor diesem Gerichtshof.

DR. STEINBAUER: Nur insofern, als die Anklagebehoerde behauptet hat, dass er schon seit dem Jahre 1931 Mitglied der NSDAP war. Ich meine, ich will aber durchaus keine Schwierigkeiten machen, ich dachte mir nur, dass die Mitgliedskarte vielleicht bei den Habseligkeiten, die dem Gefangenen abgenommen wurden, sich befindet und man nachschauen koennte.

VORSITZENDER: Ja, streitet er ab, dass er ein Mitglied seit dem Jahre 1931 war ?

DR. STEINBAUER: Ja. Er behauptet, er sei erst am 13. Maerz 1938 formales Mitglied geworden.

VORSITZENDER: Ja, formal, ich erinnere mich. Aber er war ein Mitglied der oesterreichischen nationalsozialistischen Partei sch viel frueher, wenn ich mich recht erinnere.

MR. DODD: Wir geben zu, Herr Vorsitzender, dass die Mitgliedskarte zeigte, dass er ein Mitglied wurde, und zwar, was die Karte selbst betrifft, zu jenem Zeitpunkt. Ich bin sicher, dass die Karte dies zeigen wird, und wenn es dem Verteidiger helfen sollte, so stimmen wir gern seinem Antrag zu.

VORSITZENDER: Gut.

DR. STEINBAUER: Das letzte Beweismittel, um das ich bitte, waere Folgendes: Im Kreuzverhoer wurde eine Urkunde vorgelegt, wo eine 18jaehrige Schreiberin der Polizei bestaetigt, Hildegard Kunze, dass mein Klient die Sterilisierung hollaendischer Juden verursacht habe.

Seyss-Inquart behauptet hierzu, nie an die Polizei direkt geschriben zu haben, wohl aber in drei persoenlichen Briefen an Himmler direkt Proteste gegen die Behandlung der Juden gerichtet zu haben darunter auch in einem ueber die Sterilisierung gesprochen zu hab Das duerfte den Anlass gegeben haben, dass diese Zeugen das erwaehnt. Vermutlich ist sie dadurch zur Kenntnis gekommen, dass Himmler das Original oder die Abschriften dieser Briefe an das Reichssicherheits-Hauptamt weitergegeben hat. Mein Klient hat mich

H0390 - 0041

gebeten, ich moege auch in dieser wichtigen Frage den Versuch machen, die Herbeischaffung dieser Briefe, die er an Himmler geschrieben hat, zu beantragen, zur Widerlegung der belastenden Aussage der Zeugin Hildegard Kunze. Ich verhehle nicht, dass es schwierig sein duerfte, diese Briefe unter den vielen Dokumenten des Reichssicherheits-Hauptamtes zu finden.

VORSITZENDER: Haben Sie Ihren Antrag hierueber schriftlich gemacht?

DR. STEINBAUER: Jawohl, der Antrag ist schriftlich gestellt.

VORSITZENDER: Enthaelt er auch die Daten, wann die Briefe geschrieben wurden?

DR. STEINBAUER: Jawohl, alles was ich feststellen konnte, ueber die Zeit und Adressaten, habe ich in dem Antrag festgehalten.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird die Angelegenheit in Erwaegung ziehen, aber Sie verstehen doch, dass die in einer derartigen Sache verbundene Arbeit sehr gross ist.

DR. STEINBAUER: Herr Praesident, ich verschliesse mich durchaus nicht der Schwierigkeit, die mit meinem Antrag verbunden ist; sonst haette ich keine weiteren Beweisantraege zu stellen.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0390 - 0042

595

595

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 14.00 Uhr

3.Juli 1946

VORSITZENDER: Das Gericht wird am Samstag keine oeffentliche Sitzung abhalten und in Zukunft wird an Samstagen keine oeffentliche Sitzung mehr stattfinden, es sei denn, dass dies speziell angekuendigt wird.

Ja. Dr.Thoma.

DR.THOMA: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg) Herr Praesident, ich habe gestern von einem Affidavit des Reichshauptstellenleiter Dr. Heinz Ceppert gesprochen. Ich habe diese eidesstattliche Versicherung nunmehr bekommen und habe bereits mit Herrn Dodd Rucksprache genommen.

Ich bitte nun, diese eidesstattliche Versicherung vorlegen zu duerfen. Herr Dodd hat keine Einwendung gegen die Vorlage dieser eidesstattlichen Versicherung.

Darf ich aus dieser eidesstattlichen Versicherung einen ganz kurzen Abschnitt verlesen, Herr Praesident?

VORSITZENDER: Koennten Sie uns sagen, worueber die eidesstattliche Erklaerung ist?

DR.THOMA: Ja, Herr Praesident. H err Dr.Ceppert hatte das Amt weltanschauliche Information bei der Dienststelle des B eauftragten des Fuehrer fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen weltanschaulichen Erziehung der Partei. Er hat ueber diese Taetigkeit, ueber dieses Amt gesagt, es handle sich dabei fast ausschliesslich um eine Berichterstattung und Registrierun der Vorgaenge auf diesem G ebiet. Ein aktives Eingreifen in die Kirchenpolitik des Staates oder der Partei waere der Dienststelle auch dann nicht moeglich gewesen, wenn sie es gewollt haett Da sie keine Exekutivmoeglichkeiten hatte zu den staatlichen und Parteistellen, d in den Vorgaengen auf diesem Gebiet Anteil hatten, bestand ein offener G egensatz ein oft heftiger Gegensatz zwischen Propaganda- und Kirchenministerium, SD und Parteikanzlei. Die Ve bote weltanschaulicher Grupppen un d Sekten und Massnahmen gegen einzelne Geistliche erfolgten meines Wissens ohne Wissen und Einfluss der Dienststelle durch SD oder G estapo.

Ich bitte das Gericht von dies m Affidavit amtlich Kenntnis zu nehmen.

VORSITZENDER: Jawohl.

H0390 - 0043

DR.THOMA: Es wird Exhibit Ro. Nummer 51.

VORSITZENDER: Ist irgend jemand da, der Dr.Fritz vertritt?

DR.SCHILP: Dr.Schilp fuer den Abwesenden Dr.Fritz als Vertreter fuer den Angekla ten Fritzsche.

Herr Praesident, Herr Dr.Fritz hat am Montag noch einen schriftlichen Antrag e: gereicht undzwar wegen zweier Affidavit, die noch ausstehen von dem Journalisten, englischen Journalisten Clifton Delmar und von dem seinerzeitigen Schutzmachtge- sandtan in Berlin, Excellenz Feldscher, jetzt in Bern. Beide Erklaerungen sind no nicht eingegangen. Das Hohe G ericht wird gebeten, diese noch spaeter anzunehmen. Sonst habe ich dazu nichts zu sagen. Weitere Antraege liegen nicht vor.

VORSITZENDER: Ich konnte den Namen des zweiten nicht hoeren. War es Feldsch

DR.SCHILF: Excellenz Feldscher, Schutzmachtgesandter jetzt in Bern in der Schw

VORSITZENDER: Sind diese Affidavit der Anklage vorgelegt worden?

DR.SCHILF: Nein, Herr Praesident, Sie liegen noch gar nicht vor. Sie sind noch nicht eingegangen.

VORSITZENDER: Sind dies Affidavits oder Fragebogen?

DR.SCHILF: Es sind zwei Fragebogen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Ich sehe. Wenn die Fragebogen beantwortet zurueckkommen, dann koennen sie der Anklage vorgelegt werden und wenn die Anklage Gegenfragebogen vo bringen will und dann koennen die Uebersetzungen dem Gericht vorgelegt werden.

Dr.Schilf, da war doch ein Antrag -- ich weiss es nicht, ob er schriftlich oder muendlich war -- bezueglich Schoerner und Voss und noch einem Mann, dessen Name im Kreuzverhoer von der Anklagebehoerde erwaehnt wurde. Ich glaube, das waren Af davits. Ich bin mit allerdings nicht gewiss und es gab auch einen muendlichen An- trag glaube ich, dass dieser Mann unter Kreuzverhoer genommen wer en solle. Wolle Sie das oder haben Sie das zurueckgezogen?

DR.SCHILF: Herr Praesident, der Antrag wurde nicht zurueckgezogen, er ist aber nur als Hilfsantrag gestellt worden, nur fuer den Fall, dass die von der russisch Anklagevertretung vorgelegten Vernehmungsniederschriften nicht als Affidavit ange- sehen we den koennen sondern nur als Vernehmungsniederschriften in einer mehr pol zeilichen Form Herr Dr.Fritz hatte beantragt, falls das hohe Gericht diese drei Er klaerungen in voll n Wortlaut als B eweisurkunde ansehen wolle, dann auf das Kre verhoer nicht verzichtet werden koenne. Diese drei Urkunden sind bei der Vernehmu

H0390 - 0044

des Angeklagten Fritzsche nur stellen weise, nur in kleineren Teilen dem Angeklagten vorgehalten worden. Er hat dazu zu jeder Einzelheit --

VORSITZENDER: Was Sie also sagen ist, dass wenn die Anklage die ganzen Dokumente nicht benuetzen will sondern nur die Teile, die dem Angeklagten Fritzsch vorgehalten worden sind im Kreuzve hoer, dann legen Sie keinen Wert auf ein Kreu verhoer dieser Personen. Wenn die Anklage die vollen Dokumente vorzulegen wuens dann wollen Sie das Kreuzverhoer vornehmen, ist das richtig?

DR.SCHILF:Ja, Herr Praesident, so ist es richtig wiedergegeben .

VORSITZENDER: Meinen Sie, dass Sie das Gericht bitten wollen, diesen Abschni aus der Aussage des Angeklagten Fritzsche zu streichen oder meinen Sie damit nu -- wenn die Anklage nicht nur die Teile verwenden will, die sie dem Angeklagten im Kreuzverhoer vorgehalten hat, sondern auch andere Teile des Dokuments -- dass Sie in diesem Fall die Zeugen Voss und Schoerner ins Kreuzverhoer nehmen wollten

DR.SCHILF: Herr Praesident, wir wollen nur falls das Gericht die drei Vernehmungsniederschriften als ganzes, als B eweisurkunde ansehen sollte, dass da das Kreuzverhoer stattfinden soll --

VORSITZENDER: Ja, ich verstehe, also Sie meinen dann, was ich zuerst gesagt habe. Schoen, vielleicht hat die Anklage, General Rudenko etwas daruber zu sage ob er die vollen Dokumente vorlegen will, oder ob er schon genuegend davon vorgelegt hat,

GENERAL RUDENKO: Herr Praesident, wie ich schon dem Gericht mitgeteilt habe, als diese schriftlichen Aussagen dem Gericht vorgelegt wurden, und als diese Prokolle aufgesetzt wurden nach den Gesetzen, die in der Sowjetunion gueltig sind will die Anklagebehoerde nur die Auszuege verwenden, die hier im Gericht verlesen im Kreuzverhoer mit dem Angeklagten F ritzsche verwendet wurden.

VORSITZENDER: Sehr schoen, dann ist es nich notwendig, dass die drei Zeugen hierhergebracht und ins Kreuzverhoer genommen werden.

DR.SCHILF: Ja, gewiss, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Nun, dann sind wir am Ende der B ewaisaufnahme der Verteidigung angelangt mit Ausnahme von zwei Zeugen, die hier sind und die fuer den Angeklagt Bormann aufgerufen werden sollen.

DR.FLAECHSNER: Herr Praesident, darf ich fuer den Angeklagten Speer eine Urku die bereits uebersetzt und der Staatsanwaltschaft bekannt ist, nachtr aeglich ueberreichen. Es handelt sich um ein Fuehrerprotokoll vom 3.Januar 1943. Es

H0390 - 0045

erhaelt Speer Exhibit Nummer 35.Ich hatte es in das Verzeichnis, das ich dem Gericht von den von mir ueberreichten Urkunden uebergeben habe, schon aufgenommen als Exhibit 35. Es war nur noch nicht uebersetzt damals. Ich darf es jetzt nachreichen.

VORSITZENDER: Jawohl, das stimmt.

Was ich sagen wollte war, dass wir nun am Ende der Beweisaufnahme angelangt sind mit der Ausnahme der Fragebogen, die bereits gestattet worden, die aber noc nicht eingetroffen sind. Solche Fragebogen werden , wenn sie ueberhaupt zulaessi sind, erst zugelassen, wenn sie beantwortet sind. Das gilt auch fuer eidesstattli Erklaerungen, die zugelassen sind. Im uebrigen aber ist die Beweisaufnahme fuer d Angeklagten nunmehr abgeschlossen mit Ausnahme jener von Dr.Bergold.

DR,SERVATIUS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Sauckel)
Herr Praesident, ich habe noch eine Frage wegen eines B eweisantritts durch den Zeugen Walkenhorst. Fuer den Fall, dass die Vernehmung nicht zustandekommen sollte habe ich noch ein Affidavit, das ich mir hatte geben lassen. Ich nehme an, das ich es vorbringen kann, falls der Zeuge nichtvernommen werden sollte. Es befasst sich mit einer kurzen Frage, naemlich mit dem Telephongespraech, das Sauckel bezueglich der Raeumung des Konzentrationslager Buchen wald gefuehrt hat. Da war Walkenhorst zufaelligerweise der Sprecher auf der Gegenseite. Zu dieser einen Frage habe ich Affidavit. Wenn der Zeuge kommt, frage ich ihn natuerlich.

Ich bitte, mir fuer den Fall, dass er nicht vernommen wird, dies offen zu lassen.

VORSITZENDE : Sie sprechen von Walkenhorst?

DR.SERVATIUS: Jawohl, der Zeuge Walkenhorst.

VORSITZENDER: Gut, er wird jetzt verhoert werden.

DR.SERVATIUS: Ich hoffe, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Gut, ich glaube, er ist hier.

Ich habe vor mir eine Liste von Zusatzantraegen, glaube aber, dass sie alle behandelt worden sind, waehrend der letzten zwei Tage. Gibt es noch irgendwelche Angelegenheiten, die die Verteidigung vorbringen will? Wenn dies der Fall ist, dann sollen die Anwaelte das jetzt tun.

Dann nehme ich also an, dass die B eweisaufnahme fuer die Verteidigung abgeschl sen ist, mit den Ausnahmen, die wir vorhin erwaehnt haben und der noch fehlender Beweisstuecke.

H0390 – 0046

VORSITZENDER: Ja, Herr Dr.Marx.

DR.MARX: (Verteidiger fuer den Angeklagten Streicher)
Herr Praesident, ich moechte mir erlauben noch drei U rkunden mit Erlaubnis des Gerichts einzufuehren und zwar handelt es sish dabei um folgendes:

B ei der Frage, welchen Einfluss die von den Angeklagten Streicher herausgegebene Zeitung auf das deutsche Volk ausgeuebt ht, ist von massgeblicher Bedeutung, wie sich die Auflage dieser Zeitung gestaltet hat und auf welche Umstaende es zurueckzufuehren ist, dass in einem gewissen Zeitpunkt eine sehr erhebliche Steigerung eingetreten ist. Ich habe mir nun die Aufgabe gestellt, aus der Wochenschrift "Der Stuermer" aus dem Impressum herauszuziehen, wie sich die Aufl ge gestaltet hat.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Mit diesem Antrag haben wir uns schon befasst, diesen Antrag haben wir schon gehabt und haben ihn abgelehnt.

DR.MARX: Verzeihung Herr Praesident, es handelt sich um folgendes: Ich habe bei einer zufaelligen Durchsicht verschiedener Nummern dieser Zeitung festgestellt, dass im Jahre 1935 eine sprunghafte Steigerung festzustellen ist und die Verteidigung moechte den Beweis fuehren, dass diese Steigerung nicht auf eine Nachfrage aus dem deutschen Volk zurueckzufuehren ist, sondern dass hier hoehere Parteistellen eingeschaltet wurden, welche zusammen mit einer neuen Verlagsleitung die Steigerung auf das Dreifache herbeifuehrte. Es ist natuerlich von wesentlicher B edeutung, ob eine Steigerung auf das dreifache auf eine Nachfrage aus dem Volk zurueckzufuehren ist oder ob, wie in diesem Fall, die Deutsche Arbeitsfront sich eingeschaltet hat in Gestalt des Dr.Ley und eine Werbe- und Sondernummer herau sgegeben wurde, die dann auf B etreiben des Dr.Ley und unter Ausnutzung des riesigen Apparats der Deutschen Arbeitsfront verbreitet wurde.

Das moechte ich unter Beweis gestellt haben und ich bin der Meinung, dass das fuer die Verteidigung von Wesentlichkeit sein muss.

Ich habe noch Herr Praesident, drei Belege und wenn es das H ohe Gericht gestattet, werde ich eine Anweisung verlesen und bitten, diese als Beweismittel einfuehren zu duerfen. Daraus ergibt sich, dass Ley als Leiter der Deutschen Arbeitsfront an alle Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront die Weisung gegeben hat, diese Sondernummer zu verbreiten und fuer weitgehende Verbreitung in den Betrieben usw.Sorge zu tragen. Es ist ja einer der wesentlichen Punkte der Anklage, dass das deutsche Volk durch "Der Stuermer" und durch den Angeklagten

H0390 – 0047

Streicher antisemitisch beeinflusst und dadurch dann spaeter reif gemacht worden ist fuer die Unterstuetzung der Massnahmen im Osten zur Massenvernichtung.

Ich bitte also diesen Beweis zuzulassen und ihn fuer erheblich erklaeren zu wollen.

VORSITZENDER: Sie sagten, Sie haben drei Dokumente, das erste ist eine Anweisung.

DR.MARX: Ja, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Was sind die anderen zwei Dokumente?

DR.MARX: Das eine ist ein Auszug aus dem "Stuermer" vom Mai 1935 Nummer 18 in welchem es folgerndmassen lautet:

"Der aus Berlin nach Frankreich gefluechtete Bernhardt schreibt im "Pariser Tageblatt" vom 29.Maerz 1935 unter der Ueberschrift, "Stuermerauflage auf das dreifache gestiegen" folgendes:

"Die Unterstuetzung hoechster Reichsstellen, die Streicher bei der Verbreitung seines "Stuermers" erfahrt, hat ihm innerhalb noch nicht eines Jahres zu einer Steigerung der Auflage auf das dreifacher verholfen."

VORSITZENDER: Halt, einen Augenblick, Sie haben uns schon gesagt, dass sich die Auflage verdreifacht hat. Das wiederholt sich immer und immer wieder. Um was fuer ein Dokument handelt es sich? Das erste ist eine Anweisung von Ley, das zweite ist eine Ausgabe des Stuermers. Was ist das dritte?

DR.MARX: Das dritte ist eine Zusammenstellung der Auflage von Januar 1935 bis Mitte Oktober 1935 und daraus ergibt sich, dass innerhalb eines Jahres die Aufl. von 113.800 auf 486.000 gestiegen ist.

VORSITZENDER: Ich weiss es, das genuegt.

LORD PHILLIMORE: Also Herr Praesident, es haengt vom Gericht ab. Die Anklage hat keinen Einwand gegen die Zulassung. Aus dem ersten Dokument scheint hervorzugehen, dass der Angeklagte Streicher mit noch einem Mitverschwoerer zusammenarbeitete, ein sehr wichtiges Dokument in der Tat.

VORSITZENDER: Gut, Herr Dr.Marx, die drei Dokumente werden zugelassen.

DR.MARX: Ich bitte diese drei Dokumente als Exhibit Nr.19, 20 und 21 einfuehren zu duerfen.

Verzeihung Herr Praesident, wenn ich noch etwas bemerken darf, die Sache hat deshalb so ergeben und verzoegert, weil ich selbst nichts davon wusste. Ich habe das zufaellig aus dem Impressum des "Stuermer", was mir vorher nicht bekannt war.

H0390 - 0048

entnommen und habe es dann von meinem Standpunkt aus als wichtigen Beweis erachtet. Ich bitte zu entschuldigen, dass es jetzt erst vorgelegt wird.

DR.SAUTER (fuer die Angeklagten Funk und Schirach):
Herr Praesident, ich habe natuerlich keine weiteren Beweisantraege mehr zu stellen, aber ich bitte eine Rechtsfrage klaeren zu wollen: Es finden jetzt zur Zei in den Kommissionen andauernde Vernehmungen statt zur Beweiserhebung hinsicht der Organisationen. Dort werden Zeugen vernommen, die wir hier nicht kennen und es werden dort auch Dokumente vorgelegt, die uns hier noch nicht bekanntgeworde sind. Wir werden erst im Laufe der naechsten Wochen von dem Ergebnis dieser Beweisaufnahme bei den Organisationen Kenntnis bekommen. Und so geht es den Verteidigern, die wir hier taetig sind, in vielen Faellen. Es koennte sein, dass zum Beispiel einer dieser Angeklagten durch eine neue Zeugenaussage bei den Organisationen belastet wird, oder dass Dokumente vorgelegt werden, zu denen wir als Verteidiger dieser Angeklagten unbedingt Stellung nehmen oder sie vielleicht als Gegenbeweis muessten anbieten koennen. Nun sind wir damit einverstanden, da die Beweiserhebung hier geschlossen wird, wir moechten uns aber natuerlich di Moeglichkeit vorbehalten, dass wir in solchen Faellen auch das Ergebnis der Beweisaufnahme bei den Organisationen erfahren.

VORSITZENDER: Ich glaube, wenn Sie die Verfuegung des Gerichts erwaegen, werden Sie finden, dass diese Sache schon in Betracht gezogen war, und wenn irgendetwas im Laufe des Verfahrens gegen die Organisationen auftreten sollte, das einen von den Angeklagten irgendwie betreffen koennte, so kann das Gericht nach B lieben den Angeklagten darueber verhoeren und ich glaube, das ist in unserer Verfuegung besonders hervorgetreten.

DR.SAUTER: Das ist bekannt, selbstverstaendlich. Aber wir wollten nur darueb Klarheit schaffen, dass diese Anordnungen bestehen bleiben, auch wenn hier die Beweisaufnahme geschlossen wird.

VORSITZENDER: Jawohl.

DR.SAUTER: Danke schoen.

VORSITZENDER: Ganz bestimmt.

Wuenscht die Anklage irgendwelche Antraege jetzt noch zu stellen?

LORD PHILLMORE: Ich habe acht Dokumente vorzulegen. Herr Praesident, es sind Dokumente, auf die ich mich im Schluss-Plaidoyer beziehen moechte. Und ich moech hierueber jetzt nur kurz angeben, worauf sich diese Dokumente beziehen. Ich

H0390 – 0049

habe hier eine Liste, die ich zuerst einreichen werde.

VORSITZENDER: Sind das Dokumente, die noch nicht vorgelegt worden sind?

LORD PHILLIMORE: Ja, ich lege sie vor als Gegenbeweis. Das erst Dokument 1519-

VORSITZEN DER: H aben die Verteidiger die Dokumente gesehen?

LORD PHILLIMORE: Nein. Ich habe aber Abschriften davon da. 1519-PS enthaelt Anordnungen in Bezug auf die Behandlung von Sowjetgefangenen. Das soll nicht unb dingt als Gegendokument vorgelegt we den, aber das Gericht hat vor sich ein Dok ment EC-383. Dieses Dokument besteht aus Bemerkungen des Admirals Canaris ueber diese Anordnungen und Sie erinnern sich vielleicht, dass der Angeklagte Kei sich darauf bezog, als er darueber kreuzverhoert wurde. Es handelt sich um ste graphische Notizen auf 7219 und folgende und es erscheint angebracht, dass die saechlichen Anordnungen und nicht nur der Kommentar dem G ericht vorgelegt wer soll. Es handelt sich nun um Dokument GB 525 und das G ericht sieht, dass es e nen Brief Bormanns enthaelt an die Gauleiter und Kreisleiter in Bezug auf den B des O KW von General Reinecke und dann kommen die tatsaechlichen Anordnungen und Bestimmungen.

VORSITZENDER: Istdie Liste vorgelegt worden?

LORD PHILLIMORE: Sie ist noch nicht vorgelegt worden. Es handelt sich nur um B merkungen, die Canaris gemacht hat ueber das Dokument. Das Dokument war ein Tei des Keitel-Dokumentenbuches, das noch nicht formal vorgelegt worden ist.

VORSITZENDER: Sie sagten GB 525?

LORD PHILLIMORE: Jawohl, Herr Praesident.

Gut. 912.912, GB 526, das ist eine Serie von Rundfunkmeldungen deutscher Sta tionen zwischen dem 6.12. und 22.2o.1939, die DBC aufgenommen und die sich au Fall der "Athenia" beziehen.

H err Praesident, ich lege das vor, was der Angeklagte Raeder ausgesagt hat. Das Gericht wird sich erinnern, dass er ausgesagt hat, dass am 23.Oktober der A kel im "Voelkischen Beobachter" ihn voellig ueberrascht hat, und ausserdem den stenographischen Bericht auf Seite 9832 und auch Beziehungen auf Fragen, die de Angeklagten Fritzsche vorgelegt worden. Die Rundfunkansprachen haben Churchill b lastet und diese Ansprachen begannen fruch im September und fuehrten einen Mona fort. Tatsaechlich war die erste Rundfunkansprache am 6.Dezember."Die deutschen Zeitungen haben die Anschuldigung der englischen Presse, dass deutsche U-B oot die Athenia versenkt haetten widerlegt und Churchill hat in seiner ersten Amtsh

H0390 – 0050

lung die Versenkung der Athenia angeordnet, um antideutsche Gefuehle in Amerika zu erwecken. Aehnliche R undfunkansprachen andererer Stationen fanden statt am gleichen Tage, am 7.September, 11.September, 25.September. Die von General Rudko am 27. habe ich nicht. Aber es gibt weiter eine Ansprache von Goebbels am 22.Oktober, am Vortag des Artikels des "Voelkischen Beobachters". Das ist GB5

Das naechste Dokument ist 3881-PS, ein Auszug aus dem Sitzungsbericht vor d Volksgerichtshof am 7. und 8.August 1944, als sieben Angeklagte wegen des Attentats auf Hitler verhaftet worden sind. Ich lege dem Gericht nur einen uebersetzten Auszug vor, aber das Exhibit ist der volle Text, das volle Protokoll der Verhandlung.

VORSITZENDER: Solange wir es nicht uebersetzt haben, koennen wir es nicht annehmen.

LORD PH ILLMORE: Ich erklaere das nur fuer die Verteidiger, die sich vielleicht noch einen anderen Teil ansehen moechten.

H err Praesident, ich lege das vor, da Jodl ausgesagt hat, dass deutsche G enerale nur deshalb vor Gericht waeren, weil englische Generale Befehlen gehorcht haetten, das ist auf Seite 11043 der stenographischen Notizen. Die Art der Absaetze ist so, dass der Vorsitzende des Volksgerichtshofes vom Angeklagten Befehle von vorgesetzten Behoerden als B eweismittel ablehnt. Das wird GB 527, Herr Vorsitzender.

Das naechste Dokument ist D 181, das ich vorlege als GB 528. Es ist ein B von einem Gauleiter, an die Gauamtsleiter, Gauinspektoren und Kreisleiter ueb das Gesetz der Erbkrankheiten und Sterilisierung von Geisteskranken . Es ist e wichtiges Dokument in Bezug auf den Angeklagten Frick und ich lege es vor, da sein Anwalt festgestellt hat, Seite 8896 des Stenogramms, er sagte, dass Frick keinen Einfluss und keine Kontrolle ueber die Gestapo haette und dass Himmler ihm nur nominell unterstand. H err Praesident, in diesem B rief sind einige P te, die besagen, dass fuer die Anordnungen und besonders ihre Ausfuehrungen P verantwortlich sei.

Das naechste Dokument, Herr Praesident, ist ein aehnlichrs und ich vermute, es ist auf der gleichen Seite des Stenogramms. Es handelt sich um M 151 und i lege es vor als Dokument GB 529.

Es besteht aus drei Briefen ueber die Ermordung von Geisteskranken in H eilanstalten. Der erste Brief von 6.September ist vom Vorsitzenden eines Sanatoriu

H0390 - 0051

in Stettin an den Reichsjustizminister und legt dar, dass ein G efuehl der Unsicherheit in der Umgebung dieses Sanatoriums, das er verwaltete, bestehe, da s viele Todesfaelle sich dort ereignet haben. Der zweite Brief vom lo.Oktober ist vom Justizminister, der diesen Zustand bestaetigt und besagt, dass der Brief ar den Angeklagten Frick weitergeleitet wurde und der dritte vom gleichen Tag ist der Brief vom Justizminister an den Innenminister Frick, der die Beschwerde w terleitet.

Herr Praesident, das naechste Dokument bezieht sich auf den gleichen Gegenstand, es handelt sich um Dokument M152 und wird Dokument GB 53o. Es besteht vier B riefen. Der erste Brief vom 19.Juli 194o, adressiert an den Angeklagten Frick als Reichsinnenminister vom Erzbischof Wurm, dem Provinzialbischof der Wuerttembergischen Evangelischen Provinzialkirche.

H err Praesident, es befasst sich wieder mit der Unzahl von B eschwerden, d er erhielt und eroerterte dann die Schlechtigkeit dieser Vorgaenge. Der zweit B rief vom 23.August ist ein B rief an den Justizminister, der sich auf den B Frick bezieht. Der dritte B rief vom 5.September ist ein Brief an Frick, ihn daran erinnernd, dass der Brief vom 19.Juli noch nicht bestaetigt ist und der naechste Brief vom 6.September, ist ein aehnlicher B rief wieder an den Justi minister. Schliesslich am 11.September, auf der letzten Seite des Dokuments, i eine Notiz aus den Akten des Justizministers, dartuend, dass ein Beamter des I nisteriums, der Dekan Kaeppler den Erzbischof informiert hat, dass die Angeleg heit eine fuer den Angeklagten Frick sei.

Das naechste Dokument, D 455, biete ich an als GB 531. Dies ist eine Broschuere, entworfen von der deutschen Militaerregierung in Belgien, sie stammt aus den Akten des deutschen Kriegsministeriums, OKW und nennt sich "Belgien: Beitrag zur Kriegswirtschaft Deutschland" und ist herausgegeben am 1.Maerz 19 Ich lege es vor, da das Beweisverfahren dahin geht, dass die deutsche Militae regierung viel G utes getan hat in diesem Land. Dieses Dokument gibt getreu wieder die Unrichtigkeit der Aussage der Verteidigung.

Herr Praesident, auf Seite 3 ist eine Bevoelkerungsstatistik der Arbeitnehm und diese Tabelle zeigt, dass mehr als 50 % der Belgier fuer die Deutschen ar beiteten. Von den 1.8oo.oo Angestellten und Arbeitern waren 9ol,28o durch di deutsche Besatzungsarmee beschaeftigt. Auf Seite 4 befindet sich ein Vergleich

zwischen Belgien, Holland und Frankreich in Bezug auf den Anteil d unfreiwilligen Arbeitskräfte.

Herr Präsident, auf Seite 5 ist die Feststellung der Produktion menge des Beitrags, den Belgien Deutschland leistete. Ich glaube, sieben Zeilen weiter ist das Gesamtergebnis: eine Million zweihundertausend Reichsmark, Seite 6, ein Vergleich zwischen der Kohle die von Belgien ausgeführt wurde und dem gleichen Beitrag von Kohl der im Ruhrgebiet erzeugt wurde, Seite 8, ein Vergleich zwischen dem Eisen aus Belgien und dem Eisenverbrauch am Westwall, Seite 9 Zement, Seite 1o Textilwaren, Seite 11 Metalle und eine Feststellu wieviel insgesamt ausgeführt wurden. Es war nur möglich dies zu erreichen, dadurch, dass man die letzten Reserven des Landes ausgenützt hat. Seite 12 befindet sich eine Tabelle, die zeigt, wie die Metallsammlung auf die einzelen Leute gewirkt hat, eine Vergl zwischen Belgien, Holland und Frankreich. Seite 13 eine Feststell über die Verkehrsverteilung, eine Tabelle auf Seite 14, auf Seite 15 erscheint es, dass der Beitrag in Belgien viel höher ist als da Gesamteinkommen der belgischen Arbeiter im Vorjahr. Seite 16 bezieht sich auf das Gold, das an die Reichsbank abgeführt worden i Seite 17 der Anteil der Aktion, verglichen mit den Gesamtaktien der I.G.Farben, 7oo Millionen Reichsmark.gegen die Aktien der I.G Farben von insgesamt 8oo Millionen Reichmark. Dann befindet sich noch eine Feststellung in Bezug auf Lebensmittel mit der Behauptu dass Deutschland Lebensmittel nach Belgien eingeführt hat, aber dass trotzdem Belgien weniger zu essen hatte als andere Länder im Westen, und schliesslich auf der letzten Seite ist angedeutet, wi sich die Lebensmittelrationen der Belgier verändert haben seit 1938 unter der "gütigen Herrschaft der Deutschen in 1941". Das spricht für sich.

Herr Präsident, das letzte Dokument D 524 ist eine ähnliche Broschüre, die sich auf Frankreich bezieht. Sie kommt aus derselb Quelle und ich lege es vor als GB 532.

H0390 – 0052

H0390 - 0053

Herr Vorsitzender, wegen einer Störung in der elektrischen Leitung war es mir leider nicht möglich die Fotokopien dieser englischen Abschriften zu vollenden; aber ich werde sie später vorlegen und gebe zuerst die deutschen Exemplare aus.

Herr Vorsitzender , ich lege sie vor, weil Sauckel ausgesagt hat auf Seite 1067 des Protokolls, dass die Gesamtzahl der unfreiwilligen Arbeiter nicht höher war als Fünf Millionen. Auf Seite 8 und 9 dieses Dokumentes wird das Gericht sehen, dass die Sklavenarbeiter Deutschlands gegen das Ende von 1943 und dazu müssen noch hinzugezählt werden die 1942 eingeführt wurden, dass die Gesamtzahl fast 7 Millionen beträgt, Herr Vorsitzender, von denen 1.462.000 Kriegsgefangene gewesen sind, sodass die Gesamtzahl damals etwas über 5.000.000 war, ausschliesslich der Kriegsgefangenen und zu denen muss man noch die hinzuzählen, die 1944 dazu kamen.

Herr Vorsitzender, Seite 8 sind die Zahlen und

Männer, Zivilisten 3.631.000;

Kriegsgefangene 1.462.000;

Frauen 1.714.000;

Und dann wird bewiesen, wie sich das auf die verschiedenen Länder verteilt.

Auf Seite 9 ist nur ein Beispiel angegeben, Herr Vorsitzender. Der Rest der Broschüre gibt dann noch Beispiele in Bezug auf die Leute, die aus Frankreich eingeführt wurden, sehr ähnlich zu den Zahlen, die sich auf Belgien bezogen haben und ich schlage nun vor, dass ich das Gericht nicht länger damit beschäftige; es sei denn, Sie wünschen es so.

Ich glaube , ich sagte, es handelt sich um die Nummer GB 532. Herr Vorsitzender, die sind alle Dokumente, die ich vorlegen möchte. Ich höre, dass auch Mr. Dodd noch einige vorlegen möchte.

MR JUSTICE JACKSON: Hoher Gerichtshof, als der Angeklagte Göring kreuzverhört wurde, legten wir ihm ein Dokument vor, mit der Nummer 3787-PS, als USA-Exhibit Nr. 782. Es war ein Bericht der zweiten Sitzung des Reichsverteidigungsrates und Göring be-

H0390 – 0054

3.Juli-A-I.Schm-2-Braun-

stätigte dass dieses Protokoll authentisch ist als es ihm in Deutsch vorgelegt worgelegt wurde, aber das Dokument war damals nicht übersetzt und deswegen konnten wir in das Protokoll die vielen Teile einverleiben, die wir für Wichtig hielten, bezüglich seiner Glaubensheftigkeit und da sie sich beziehen auf viele Verleugnungen anderer Angeklagter, dass sie von der Vorbereitung des Krieges wüssten und daran teilgenommen hätten.

Ich möchte nun Teile daraus verlesen, die wir für sehr wichtig halten als Gegenbeweis zu den Aussagen verschiedener Angeklagter.

Auf der Aussenseite ist ein Verteiler-Brief vom 10 Juli 1939 vom Oberkommando der Wehrmacht, betrifft:" 2. Sitzung des Reichsverteidigungsrates."

Es gab 100 Ausfertigungen, unsere Ausfertigung ist die 84. Es ist als "Streng geheim" gekennzeichnet und überträgt den Namen des Oberkommandos der Wehrmacht als Anlage das Dokument u.a. an folgende Leute. Ich erwähne die für uns am wichtigsten: An die Partei, an den Stellvertreter des Führers, die erste Kopie; an den Chef der Reichskanzlei; an den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring; an den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe; an das Auswärtige Amt; an den Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung; das sind 9 Kopien, einschliesslich eine für den Reichsminister des Innern; für den Reichsjustizminister, an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung , und Volksbildung, an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, und an die Reichstelle für Raumordnung.

Kopien wurden auch an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft gesandt, einschliesslich Kopien für den Reichswirtschaftsminister, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsarbeitsminister, Reichsforstmeister, Reichskommissar für die Preisbildung, Reichsfinanzministerium, Reichsverkehrsministerium Reichsverkehrsministerium-Eisenbahnabteilung, Reichspostministerium Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Reichsbankdirektorium Generalinspektor für das Strassenwesen, und die Wehrmacht, einschliesslich 10 Kopien für das OKH, sechs Kopien für das

H0390 - 0055

3.Juli-A-I.Schm-3-Braun-

OKM, Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Oberkommando der Wehrmacht, und verschiedene andere Büros.

Als Anlage eine Anzahl von Kopien, und dann das Protokoll der zweiten Sitzung des Reichsverteidigungsrates, die stattfand am 23. Juni 1939, ein Datum, das wir für wichtig halten.

"Ort: grosser Sitzungssaal des Reichsluftfahrtministeriums.

Beginn: 11.10

Ende: 13.55.

"Vorsitzender: Ministerpräsident Generalfeldmarschall Hermann Göring.

"Teilnehmer: - - "

Ich erwähne nur die, die wir für wichtig halten; denn die Liste ist sehr lang:

" Stellvertreter des Führers, Chef der Reichskanzler Dr. Lammer Reichsministerpräsident Generalfeldmarschall Göring's Stab, Staatssekretär Körner, Staatssekretär Naumann, Ministerialrat Bergbohm, und verschiedene andere.

Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung: Reichsministe Frick, Reichsführer SS Himmler, General der Polizei Daluege, Generalbevollmächtigter für die Volkswirtschaft , Reichsminister Funk, Reichsfinanzminister von Krosigk; Verkehrsminister, Generalinspektor für Strassenwesen, Dr. Todt; Oberkommando der Wehrmacht; Generaloberst Keitel, Warlimont, und Generalmajor Thomas. Oberkommando des Heeres, Generalstab des Heeres, Genera der Artillerie Halder; Oberkommando der Kriegsmarine, Grossadmiral Raeder, Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Milch und Bodenschatz.

Die Inhalsangabe lese ich nicht.

Das Protokoll der Sitzung.:

"Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring betonte einleitend, dass der RVR nach dem Willen des Führers das entscheidendste Gremium im Reich für die Fragen der Kriegsvorbereitung sei.

Nur die wichtigsten RV-Fragen sind in ihm zu besprechen. Ihre Durcharbeitung geschieht im Reichsverteidigungsausschuss. Sitzungen des RVR werden nur zu unumgänglichen Entscheidungen einberufen. Das Erscheinen der Chefs selbst ist geboten.

b.) Menschenverteilung.

I.) Der Vorsitzender gab für die Verteilung und den Einsatz der Bevölkerung im Kriege folgende Richtlinien.

1.) Die Gesamtstärke der Kriegswehrmacht ist vom Führer bestimmt Sie umfasst nur die Hälfte der tauglichen Wehrpflichtigen. Trotz dem wird ihre Aufstellung Schwierigkeiten für die Wirtschaft, die Verwaltung und den gesamten zivilen Bereich mit sich bringen

2.) Die Aufstellung einer Menschenbilanz soll die Unterlage zur Beurteilung der Frage bilden, wie der nach Abzug des Wehrmachts bedarfs verbleibende Bestand am zweckmässigsten eingesetzt wird.

3.) Von gleicher Bedeutung wie der Wehrmachtsbedarf ist derjenige der Rüstungswirtschaft. Sie vor allem muss im Frieden materiell und personell so organisiert werden, dass anstelle eines Absinkens ihrer Lieferungen mit Kriegsbeginn sofort eine Steigerung eintritt.

%.) Der Arbeitseinsatz in der entscheidenden Kriegsrüstung und für den verbleibenden Zivilbedarf ist Hauptaufgabe des GBW.

a.) Zur Kriegsrüstung gehören nicht nur die Erzeugungsstätten von Kriegsgerät, sondern auch von Buna, Waffenbetriebsmitteln, Hydrierungswerke, Kohlenbergbau usw.

b.)(1) Aus "kriegsentscheidenden" Betrieben, von deren Leistung der Krieg entscheidend abhängt, können im allgemeinen unentbehrliche und unersetzbare Fachkräfte nicht weggenommen werden, wenn nicht Ersatz für sie vorhanden ist.

Der Kohlenbergbau ist die vordringlichste Arbeit. Jeder Arbeiter, der für den Kohlenbergbau unentbehrlich ist, ist "unabkömmlich".

Anmerkung: Der Kohlenbergbau ist schon zu einem Schlüsselpunkt der gesamten Rüstung, des Verkehrs und des Exports geworden. Wenn hier jetzt nicht die notwendige Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt wird, hört der wichtigste Exportanteil, die Kohlenausfu

H0390 – 0056

H0390 - 0057

auf. Der Kohlenkauf in Polen entfällt. Die richtige Menschenverteilung ist entscheidend.Um solche Schlüsselpunkte richtig besetzen zu können, werden demnächst dem Führer drakonische Forderungen vorgetragen werden, die noch im laufenden Mob-Jahr unter Umständen zu einer ausserordentlichen Kriegsbewirtschaftung führen werden, Z.B. zur Ausserbetriebsetzung von Kraftwagen und zur Stillegung nicht lebenswichtiger Betriebe aus Kohlenmangel.

Hinzu kommt die Kohlenversorgung Italiens und anderer Länder, wie Skandinaviens (zur Erhaltung der deutschen Eisenversorgung).

Ich lasse bestimmte Absätze, die nicht besonders wichtig erscheinen für unser Argument, aus, und fahre fort bei Absatz Nr. 2 auf Seite 6:

"(2) Eine zweite Kategorie von waffenfähigen Arbeitern kommt nach Ausbildung der Ersatzkräfte während des Krieges zur Truppe (3) Der Ersatz der Masse der Wehrpflichtigen, sonstigen Arbeiter auch durch eine erweiterte Zahl eingewiesener Frauen, muss vorbereitet sein. Hinzu kommen werden Kriegsbeschädigte.

(4) Die weibliche Arbeitspflicht im Kriege ist von entscheidender Bedeutung. Es ist notwendig, in ganz grossem Masse an die Ausbildung der Frauen in kriegswichtigen Arbeiten, zum Ersatz und zur Ergänzung der männlichen Arbeitskräfte, heranzugehen.

d. Zur Vermeidung von Unordnung bei der Mob. werden die bearbeitenden Personen in kriegswichtigen Sparten, z.B. Verwaltung, Verkehr, Polizei, Ernährung, zunächst belassen. Nötig ist, Dringlichkeit und Wertmässigkeit festzustellen.

e.) In dieser Weise ist im Zuge des bei allen europäischen Völkern vorgesehenen zivilen Hilfsdienstes, zur Gewinnung und Erhaltung eines Vorsprungs in den entscheidenden ersten Wochen eines Krieges, durch eine sichere klare Organisierung anzustreben, dass womöglich jeder deutsche Mensch im Kriege nicht nur seine Mob-Beorderung hat, sondern auch auf seine Kriegstätigkeit sorgfältig vorbereitet ist.

H0390 - 0058

Die Arbeitsstätten müssen für die Ersatz-und Verstärkungskräfte eingerichtet sein."

Ich lasse Einiges aus und gehe zu Absatz 6.)

" Der GBW wird beauftragt, diejenige Arbeit, welche den Kriegsgefangenen, den im Gefängnis, Konzentrationslager und Zuchthaus verbleibenden Menschen zu übertragen ist, festzulegen.

- Die Konzentrationslager werden nach Angabe des Reichsführers SS im Kriege stärker belegt werden . Die 20 000 Insassen werden vornehmlich in Werkstätten innerhalb der Konzentrationslager beschäftigt.

IV. Staatssekretär Dr. Syrup, RAM, trug über den Arbeitseinsatz im Mob.'Fälle und die Menschenbilanz für den Krieg vor."

Das scheint etwa detailiert zu sein; aber ich halte es für sehr wichtig, um die Totalität des Mob.-Planes zu beweisen und es wird darlegen, dass die Kriegsvorbereitungen viel grösser waren, als nur militärischer Art.

"7.) Die versuchsweise aufgestellte zahlenmässige Menschenbilanz konnte nur einen ganz vorbereitenden Charakter haben und nur gewisse Richtlinien geben. Ausgegangen wurde von einer Gesamtbevölkerung von 79 Millionen. Von ihnen stehen im Alter von 14 bis 65 Jahren 56,5 Millionen, Man kann auch auf Männer über 65 Jahre und auf Minderjährige von 13 - 14 Jahren zurückgreifen. Von den 56,5 Millionen fallen die Gebrechlichen und die Invaliden aus. Der grösste Teil der Gefangenen ist schon jetzt in der Wirtschaft beschäftigt. Besonders gross ist derAusfall von 11 Millionen Müttern von Kindern unter 14 Jahren. Nach Abzug dieser Gruppen verbleibt eine einsatzfähige Bevölkerung von 43,5 Millionen.:

26,2 Millionen Männer, nach Abzug von 7 Millionen Wehrmachtsangehörigen: 19,2.17,2 Millionen Frauen, nach Abzug von 250.000 Krankenschwestern und so weiter: 17,1 für das gesamte Wirtschafts- und zivile Leben Deutschlands. Der Vorsitzende bezeichnete Frauen über 60 Jahren für nicht einsatzfühig.

H0390 – 0059

8.) Die Zahl der augenblicklich beschäftigten Arbeiter und Angestellten (2/3 der Erwerbstätigen), verteilt auf die 20 grossen Wirtschaftszweige, beträgt ungefähr: 24 Millionen Männer (ohne 2 Millionen Soldaten), 14 Millionen Frauen.

9.) Über die Zahlen, die die Wehrmacht aus den einzelnen Wirtschaftszweigen herausnimmt, lagen noch keine Ergebnisse vor. Deshalb wurde geschätzt, was nach Einziehung der 5 Millionen Soldaten den einzelnen Wirtschaftszweigen ver bleibt.

Die vom Vorsitzenden angeregte genaue Feststellung der Gestellungpflichtigen durch Umfrage ist im Gange. Solche Umfragen sind nicht geheim, abgesehen von Zahlenmaterial und Formationen.

Ich lasse den nächsten Absatz aus und komme zu Absatz 11.)

" Ausser den augenblicklich beschäftigten 13,8 Millionen Frauen können 3,5 Millionen noch unbeschäftigte Frauen zum Einsatz gebracht werden, die durch die Volkskartei erfasst werden. Bei der Frauen würde eine Umschichtung von 2 Millionen zu erfolgen haben Zum Beispiel können aus der Textil-,Bekleidungs-,keramischen Industrie, aus Klein-,Handels-, Versicherungs- und Bankgewerbe und aus der Zahl der Hausangestellten Frauen in die Landwirtschaft und in die Metall- und chemische Industrie überführt werden.

12.) Der Arbeiternot in der Landwirtschaft der etwa 25 % männliche taugliche Arbeitskräfte entzogen werden, muss durch Frauen (2 für 1 Mann) und Kriegsgefangene begegnet werden. Mit den ausländischen Arbeitern ist nicht zu rechnen. Die Wehrmacht wird gebeten, Betriebsführer und Spezialisten, wie Melker, Traktorenführer (35 % sind noch gestellungspflichtig) in grösserem Umfange freizustellen.

13.) Der Vorsitzende betonte, dass Betriebsführer, Polizei und Wehrmacht Vorkehrungen zum Einsatz der Kriegsgefangenen treffen müssen.

14.) Im landwirtschaftlichen Sektor müssen noch Entlastungsvorbereitungen für den Einzeleinsatz getroffen werden durch Nach-

H0390 – 0060

3.Juli-A-1.Schm-8-Otto-

barhilfe, geordneten Einsatz aller Maschinen und Bereitstellung von Ersatzteillagern.

15.) Der Vorsitzende kündigte an, dass im Kriege aus den Nichtwehrwirtschaftsbetrieben im Protektorat Hunderttausende in Deutschland, in Baracken zusammengefasst, unter Aufsicht , eingesetzt werden sollen, zumal in der Landwirtschaft, Hierüber wird Gfm. Göring noch eine Entscheidung des Führers einholen."

Ich lasse Absatz 16.) aus und komme zu 17.) Ich lese dies vor, um den Gesamtumfang der Vorbereitungen anzudeuten.

"17.) a. Das Ergebnis des Unabkömmlichkeits- und Sicherstellungsverfahrens gibt zur Zeit folgendes Bild: von 1.172.000 Unabkömmlichkeitsanträgen sind 727.000 genehmigt, 233.000 abgelehnt."

Ich gehe dann weiter zu c.)

" Die Aufforderungen an das Ergänzungspersonal zur Dienstleistung liegen bei den Arbeitsämtern bereit."

Die Sitzung geht dann weiter und befasst sich mit Prämien und mit der Besoldung.

Ich gehe jetzt zu 21.) um zu beweisen, dass ein langer Krieg erwartet wurde.

". Bei der Umschichtung der Arbeitskräfte ist Einarbeitung in dem neuen Betrieb wichtig, bei den Facharbeitern entscheidend, um Rückschläge in den ersten Kriegsmonaten zu vermeiden. Nach Verlauf von einigen Monaten muss auch ein Ersatz der meisten Facharbeiter möglich sein."

Nun fahre ich fort und komme zu V.

"Der GBW Reichswirtschaftsminister Funk, nahm Stellung zur Auswirkung der Menschenbilanz unter dem Gesichtspunkt der Weiterführung der Wirtschaft.

24.) a. Nach den mündlichen Abmachungen mit dem OKW sind die Unabkömmlichkeitsbestimmungen festgelegt und die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen ausgegeben worden"

Ich gehe über zu Punkt 25.) Seite 15.

"Auf die Wünsche des Vortragenden hin, bei dem Abzug von Arbeitern für die Werften der Kriegsmarine mehr Rücksicht auf wichtige

H0390-0061

Teile der Industrie, besonders des Exports und von Zeitungsbetrieben zu nehmen, verwies der Vorsitzende auf die vom Führer befohlene Notwendigkeit, das Bauprogramm der Kriegsmarine voll zu erfüllen."

Ich fahre fort zu VI.

"Der GBV Reichsminister des Innern Dr. Frick, behandelte die Menschenersparnis in der öffentlichen Verwaltung.

27.) Die Aufgabe ist in der Hauptsache ein Organisationsproblem. Wie aus den Sitzungsteilnehmern vorgelegten Schaubildern: Behördenaufbau, sowie Wirtschafts- und Sozialaufbau, ersichtlich, bestehen in der Kreisinstanz ungefähr 50 Arten von Behörden unabhängig voneinander- ein unmöglicher Zustand. Früher gab es im Staat zwei Säulen, den staatlichen Beamtenapparat und die Wehrmacht. Mit der Machtergreifung sind die Partei und die ständigen Organisationen (Reichsnährstand und so weiter) hinzugekommen, mit ihrem Apparat von oben bis unten hin. Dadurch vervielfachte sich die Zahl der öffentlichen Stellen und Behörden. Das erschwert den öffentlichen Dienst.

28.) Seit dem Kriege haben sich die Aufgaben ungeheuer vermehrt. Die Organisierung des totalen Krieges erfordert natürlich viel mehr Kräfte, auch in der öffentlichen Verwaltung, als 1914. Aber es ist eine Unmöglichkeit, dass sich dieser Apparat seitdem um das 20 bis 40-fache in der unteren Instanz allein vermehrt hat. Deswegen strebt der RdJ die Einheit der Verwaltung an."

Eine kleine Kommission wurde geschaffen. Ich lese Absatz 29.) vor, im Zusammenhang mit Göring's Aussage, dass sie aufhörten zu funktionieren.

"Anstelle weiterer Erörterungen vor dem versammelten grossen Gremium wird die Bildung einer kleinen Kommission empfohlen, die zu positiven Vorschlägen kommt. Weitgehende Vorarbeiten sind vorhanden."

Punkt 30.) "Der Vorsitzende bat um Einreichung der Kommissionsvorschläge. Es ist ein wichtiger Bestandteil für die Vorbereitung des Krieges."

Nun lasse ich Einiges aus und gehe zu Absatz "C".

H0390 – 0062

Teile der Industrie, besonders des Exports und von Zeitungsbetrieben zu nehmen, verwies der Vorsitzende auf die vom Führer befohlene Notwendigkeit, das Bauprogramm der Kriegsmarine voll zu erfüllen."

Ich fahre fort zu VI.

"Der GBV Reichsminister des Innern Dr. Frick, behandelte die Menschenersparnis in der öffentlichen Verwaltung.

27.) Die Aufgabe ist in der Hauptsache ein Organisationsproblem. Wie aus den Sitzungsteilnehmern vorgelegten Schaubildern: Behörden-, sowie Wirtschafts- und Sozialaufbau, ersichtlich, bestehen in der Kreisinstanz ungefähr 30 Arten von Behörden unabhängig voneinander- ein unmöglicher Zustand. Früher gab es im Staat zwei Säulen, den staatlichen Beamtenapparat und die Wehrmacht. Mit der Machtergreifung sind die Partei und die ständigen Organisationen (Reichsnährstand und so weiter) hinzugekommen, mit ihrem Apparat von oben bis unten hin. Dadurch vervielfachte sich die Zahl der öffentlichen Stellen und Behörden. Das erschwert den öffentlichen Dienst.

28.) Seit dem Kriege haben sich die Aufgaben ungeheuer vermehrt Die Organisierung des totalen Krieges erfordert natürlich viel mehr Kräfte, auch in der öffentlichen Verwaltung, als 1914. Aber es ist eine Unmöglichkeit, dass sich dieser Apparat seitdem um das 20 bis 40-fache in der unteren Instanz allein vermehrt hat. Deswegen strebt der RdJ die Einheit der Verwaltung an."

Eine kleine Kommission wurde geschaffen. Ich lese Absatz 29.) vor, im Zusammenhang mit Göring's Aussage, dass sie aufhörten zu funktionieren.

"Anstelle weiterer Erörterungen vor dem versammelten grossen Gremium wird die Bildung einer kleinen Kommission empfohlen, die zu positiven Vorschlägen kommt. Weitgehende Vorarbeiten sind vorhanden."

Punkt 30.) "Der Vorsitzende bat um Einreichung der Kommissionsvorschläge. Es ist ein wichtiger Bestandteil für die Vorbereitung des Krieges."

Nun lasse ich Einiges aus und gehe zu Absatz "C".

H0390 – 0063

3. Juli-A-ASchw-10-Otto

Hier wird berichtet über die Bemühungen, die Leistungsfähigkeit des Transportwesens zu erhöhen und es fängt an:

"C. Leistungssteigerung des Verkehrswesens.

Bericht des Chefs des Transportwesens im Kriege, Oberst Gercke.

31.) Die Prüfung der Aufmarscharbeit vor anderthalb Jahren ergab dass die Forderungen der Wehrmacht vom Verkehrswesen nicht voll erfüllt werden konnten. Der Reichsverkehrminister stimmte dieser Feststellung zu. Das auf 4 Jahre sich erstreckende Programm wird für den Abschnitt 1938 voraussichtlich im August 1939 zu Ende geführt sein.

32.) Kurz nach Aufstellung dieses Programms traten Anforderungen an die Wehrmacht heran, die sich gegenüber der bisherigen Verwendung der Wehrmacht beim Beginn eines Krieges vollkommen geändert haben. In kürzester Zeit mussten Truppen in einem bisher nicht vorgesehenen Umfange an die Grenze herangeführt werden können. Die Wehrmacht konnte durch organisatorische Massnahmen diese Forderungen erfüllen, die Verkehrsmittel nicht.

33.) Auf dem Gebiet des Verkehrs ist Deutschland zur Zeit noch nicht kriegsbereit."

Ich will jetzt folgende Einzelheiten angeben und zwar im Widerspruch der wiederholten Aussagen verschiedener Zeugen, dass die Wehrmachtsverschiebungen im Rheinland, beim Anschluss und so weiter sogar in der Tschechoslowakei, Überraschungsbewegungen waren.

"a. Bei den drei Unternehmungen 1938/39 war von einem eigentlichen Aufmarsch nicht die Rede. Durch getarnte Massnahmen wurden die Truppen lange vorher in die Nähe der eigentlichen Aufmarschgebiete herangeführt.

b. Diese Aushilfe versagt restlos, wenn man nicht den Termin bestimmen und sehr lange vorher erfahren kann, sondern wenn unerwartet und kurzfristig eine militärische Entscheidung gefordert wird. Nach dem heutigen Stande ist das Transportwesen dann zur Heranführung der Kräfte trotz aller Vorbereitungen nicht in der Lage."

a) ist unwichtig für meine Zwecke.

b.) und c.) zeigen Schritte, die unternommen werden mussten, um

H0390 – 0064

diese Notlage zu bewältigen.

Auf der nächsten Seite 19 werde ich die Feststellung 38.) nicht verlesen. Hier wird gezeigt, wie die Landstrassen von Osten nach Westen und von Norden nach Süden, in Bau genommen wurden.

Ich möchte 39.) verlesen:

"Der Vorsitzende bemerkte, dass schon im Frieden gewisse lebenswichtige Vorratslagerungen der Wirtschaft und Wehrmacht zu den kriegswirtschaftlichen Zentren hinzuschieben seien, um nachher Transporte zu ersparen."

Punkt 41.) auf der nächsten Seite, 19:

Der Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, dass diese Sitzung in wichtigen Punkten die notwendige Klärung gebracht habe."

Die amerikanische Anklage hat noch weitere Dokumente, die Herr Dodd vorlegen wird, wenn es dem Gericht recht ist.

VORSITZENDE: Wir vertagen uns jetzt.

(woraufhin sich das Gericht zurückzieht)

VORSITZENDER: Mr. Dodd, Sie haben noch verschiedene andere Dokumente vorzulegen?

MR. DODD: Ich möchte, Herr Präsident, Dokument 406 -Ps vorlegen, welches das Bulletin des Reichsministers für Rüstung und Munition ist. Es ist eine Angelegenheit, von der das Gericht amtlich Kenntnis nehmen soll. Es ist eine öffentliche Erklärung und wird uns unterstützen in Verbindung mit dem Arbeitsprogramm zwischen Sauckel und Speer, und ist zu diesem Zweck vorgelegt, um verschiedene der Zweifel, die nach den Aussagen von Sauckel und Speer aufgenommen sind, klarzustellen. Ich glaube nicht, dass es nötig wäre, es zu verlesen. Es wird USA-Exh. 902. Es genügt wenn es vorliegt.

Dann möchte ich Dokument 1452-PS vorlegen. Das ist ein Bericht einer Chefbesprechung beim Amtschef des Wirtschafts-Rüstungsamtes. Ich möchte nur einen kurzen Auszug verlesen. Es ist Dokument 1452-PS vom 24. März 1942. Es heisst:

"Chefbesprechung beim Amtschef.

Bericht Amtschef über Besprechung am 23. März beim Minister Spe

H0390 - 0065

3. Juli-A-ASchw-12-Bamberger

mit Milch, Vetzell, Loeb.

Führer sieht Speer als sein Hauptorgan, seinen Vertrauensmann für alle Wirtschaftsgebiete an. Speer hat heute allein etwas zu sagen. Er kann Eingriffe in alle Ressorts nehmen. Er setzt sich auch jetzt bereits über alle Ressorts hinweg."

Den Rest des Dokumentes wollen wir nicht zitieren. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, denn der Wortlaut ist nicht irgend wie verändert gegenüber dem, was wir daraus zitiert haben. Es wird USA- 903 werden.

Wir haben auch hier verschiedene Photographien, Herr Präsident; sie werden im Hinblick auf den Angeklagten Kaltenbrunner angeboten. Sie sind uns von unseren Kollegen der französischen Anklagebehörde übergeben worden.

Die erste ist F-894; sie wird USA 904 werden. Es ist ein Bild das Himmler zeigt, wie er irgend jemandem Glückwünsche übermittelt, Kaltenbrunner ist hinter ihm zu sehen.

VORSITZENDER: Wie sind sie identifiziert?

MR. DODD: Ich will es vorlegen - - Es sind das alles Beutedokumente, aber die Männer auf dem Bilde - - -

VORSITZENDER: Nein, ich meine, sind sie erbeutet, oder wo sind sie hergekommen?

MR DODD: Ich nehme an, dass dies alles Beutedokumente sind. Oh, ich sehe, es sind jedem eidesstattliche Versicherungen angehängt, die ihre Herkunft erklären. Hier ist das erste, ein Mann, namens Francois Boix, der sagt, dass er ein Photograph ist und in Mauthausen interniert gewesen sei, und so weiter, er bezeugt, dass diese Photographien richtig aufgenommen wären usw. Ich glaube, das genügt, - ich nehme wenigstens an, - dieses Bild zu identifizieren. Ich glaube, jedes Einzelne hat eine ähnliche Erklärung angehängt.

Die nächste ist F-896, welche USA 905 werden wird. Auf der Rückseite des Originals ist auch eine eidesstattliche Versicherung von Francois Boix zu finden.

Die Nächste ist F-897, welche USA 906 werden wird. Diese trägt

H0390 - 0066

3. Juli-A-ASchw-13-Bamberger

auch die eidesstattliche Versicherung des Francois Boix und zeig Kaltenbrunner und Himmler und andere SS-Offiziere.

Und dann als letztes, Dokument F-895, welches USA 907 werden wir Auf dieses Bild wollen wir besonders die Aufmerksamkeit des Gerichtes lenken. Es hat auch eine Versicherung des Francois Boic Kaltenbrunner ist dort in der zweiten Reihe, Himmler und Hitler in der unmittelbaren Mitte zwischen Kaltenbrunner und, anscheinend, Bormann. Es scheint, dass es in einem Konzentrationslager aufgenommen wurde, nach den Insassen auf der linken Seite des Bildes zu schliessen.

Dann wollen wir ein sehr kurzes Affidavit vorlegen, 4033-PS- Wir bieten es als USA 908 an. Es ist eine Erklärung von Oswald Pohl, P-o-h-l, vom 28. Mai 1946. Der Inhalt der Versicherung ist folgender: "Ich kann mit absoluter Bestimmtheit sagen, dass gelegen lich eines Dienstbesuches in Mauthausen - - - "

Vorsitzender: (Unterbrechend): Einen Moment. War Pohl als Zeuge gerufen?

MR. DODD: Nein, Herr Präsident, er war nicht gerufen. Das war Paul Emil Puhl, P-u-h-l . Die Namen sind ähnlich.

" - - - sah ich und sprach ich mit SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner im Offiziers-Kasino an der rechten Seite des Lagereingangs, entweder im Herbst 1943 oder im Frühjahr 1944. Ich speiste dort mit ihm."

Und dann ist ein anderes Affidavit, 4032-PS, welches USA 909 werden wird. Ich denke, dass es nicht nötig ist, dieses zu verlesen; es ist übersetzt worden. Es ist eine Aussage eines Karl Reif, R-e-i-f, in welcher er sagt, dass er Kaltenbrunner entweder im Mai oder Juni, mittags, 1942 gesehen hat im Lager Mauthausen. Das ist alles, was wir anzubieten haben, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Wollen die anderen Mitglieder der Anklagebehörde irgendwelche Dokumente anbieten?

Die französische? Nein. Dann können wir uns jetzt der Beweisführung für den Angeklagten Vormann zuwenden. Dr. Bergold, wollen Sie den Zeugen hereinrufen, den Sie zu rufen wünschen Kempka.

H0390 - 0067

DR. BERGOLD: (Verteidiger fuer den Angeklagten Bormann.) Hohes Gericht, ich rufe jetzt den Zeugen Kempka.

(Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER:

F. Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte.

A. Ich heisse Erich KEMPKA.

F. Wollen Sie folgenden Eid mir nachsprechen: Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass i die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufue werde.

(Zeuge spricht den Eid nach.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DURCH DR. BERGOLD:

F. Zeuge, in welcher Weise sind Sie waehrend des Krieges in der Umgebung Hitler's taetig gewesen?

A. Ich bin waehrend des Krieges als persoenlicher Fahrer bei Adolf Hitler taetig gewesen.

F. Haben Sie in dieser Eigenschaft den Angeklagten Martin Bormann kennengelernt?

A. Ja, ich habe in dieser Eigenschaft Martin Bormann damals kennengelernt als mein indirekter Vorgesetzter.

F. Herr Zeuge, an welchem Tage haben Sie den Angeklagten Martin Bormann zum letzten Mal gesehen?

A. Ich habe den damaligen Reichsleiter Martin Bormann in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1945 am Bahnhof Friedrichstrasse an der Weidendamm-Bruecke gesehen. Der damalige Reichsleiter Bormann fru mich, wie die allgemeine Lage am Bahnhof Friedrichstrasse waere. Ich sagte ihm --

VORSITZENDER: Sie sprechen zu schnell; was hat er sie gefragt

A. Er frug mich, wie die Lage waere, ob man dort am Bahnhof Friedrichstrasse durchkommen koennte. Ich sagte ihm, dass es fast unmoeglich waere, da dort ein zu starker Abwehrkampf sei. Er fru dann weiter, ob es eventuell mit Panzer moeglich waere, Ich sagte ihm, dass es nur auf einen Versuch ankaeme. Es kamen dann auch einige Panzer, einige PSW-Wagen. An diesen wurden dann kleine Tr

H0390 – 0068

bon gebildet, an den Panzern. Die Panzer schoben sich dann bis in die Panzersperre durch, nachdem der Spitzenpanzer, wo Martin Bormann ungefaehr an dessen Mitte auf der linken Seite ging, ploetzlich einen Treffer bekam, ich nehme an aus einer Panzerfaus aus einem Fenster heraus, und dieser Panzer in die Luft flog. Gerade an der Seite, wo Martin Bormann ging, stieg ploetzlich eine Stichflamme heraus.

VORSITZENDER: Sie sprechen immer noch zu schnell. Das letzte, was ich hoerte war, dass Bormann in der Mitte der Kolonne ging; i das richtig?

A. Jawohl, in der Mitte des Panzers auf der linken Seite. Dieser Panzer bekam, nachdem der Panzer 40-50 mtr. durch die Panzersperre hindurch war, einen Treffer, ich nehme an mit einer Panzerfaust aus einem Fenster heraus. Der Panzer flog auseinander in die Hoehe, gerade dort, wo Reichsleiter Bormann ging. Ich selber wurde von der Explosion und durch das Entgegenfliegen einer Person, die vor mir ging, - ich nehme an, dass es der damalige Standarten fuehrer Dr. Stumpfecker war - auf die Seite geschleudert und war besinnungslos. Als ich wieder zu mir kam, konnte ich auch nichts sehen, ich war von der Stichflamme geblendet. Ich kroch dann wieder zurueck bis zur Panzersperre, und habe seitdem von Martin Bormann nichts mehr gesehen.

F. Zeuge, haben Sie Martin Bormann bei dieser Gelegenheit in der sich entwickelnden Stichflamme zusammenbrechen sehen?

A. Jawohl. Ich sah noch eine Bewegung, die eine Art Zusammenbrechen, man kann auch sagen, ein Wegfliegen war.

F. War diese Explosion so stark, dass nach Ihrer Beobachtung Martin Bormann dabei ums Leben gekommen sein muesste?

A. Jawohl, ich nehme bestimmt an, dass er von der Staerke dieser Explossion ums Leben gekommen ist.

F. In welcher Weise war Martin Bormann damals bekleidet?

A. Martin Bormann trug einen Ledermantel, eine SS-Muetze und die Abzeichen eines SS-Obergruppenfuehrers.

F. Glauben Sie also, dass er, wenn er damals verwundet gefunden worden waere, ohne weiteres als einer der fuehrenden Maenner

H0390 – 0069

von der Bewegung erkannt worden waere?

A. Jawohl.

F. Sie sagten, es ging neben Martin Bormann, oder vor ihm, ein anderer Herr, naemlich ein Herr Naumann vom Propagandaminis rium?

A. Jawohl, es war der fruehere Staatssekretaer Dr. Naumann.

F. War der ungefaehr in der gleichen Hoehe der Explosion?

A. Nein, er war vielleicht 1 - 2 mtr. vor Martin Bormann.

F. Haben Sie von diesem Staatssekretaer Naumann in der Folg zeit noch etwas gesehen?

A. Nein, von ihm habe ich auch nichts mehr gesehen, ebenso dem Standartenfuehrer Dr. Stumpfegger nicht.

F. Sie sind damals zurueckgekrochen?

A. Jawohl.

F. Ihnen ist niemand Anderes gefolgt?

A. Doch. Es war immer so, wenn man hinter dieser Panzersperr durchging, man immer ein starkes Abwehrfeuer bekam; es blieben jeweils einige liegen und der Rest ging wieder zurueck. Die an Panzer gewesen sind, von denen habe ich nichts mehr gesehen.

DR. HERCOLD: Hohes Gericht, ich habe an diesen Zeugen keine weiteren Fragen.

MR. DODD: Ich habe keine Fragen, Herr Praesident.

VORSITZENDER :Wollen die Verteidigungsanwaelte irgendwelche Fragen stellen?

DURCH PRAESIDENTEN:

F. Wieviele Panzer waren in dieser Kolonne?

A. Das kann ich im Augenblick nicht sagen, es waren vielleic 2 oder 3, es koennen auch weniger gewesen sein, mehr PSW-Wagen ren da, Panzerschuetzenwagen.

F. Wieviele dieser Art waren da?

A. Es kamen immer mehr und fuhren auch wieder weg. Es versuc ten auch welche durchzubrechen, es waren 2 - 3, die anderen habe sich dann abgesetzt, nachdem dieser Panzer in die Luft geflogen

F. Von wo aus kam diese Kolonne an?

A. Das weiss ich nicht, die waren ploetzlich da, ich nehme

H0390 - 0070

dass es Panzer waren, die sich in die Stadt-Mitte abgesetzt hatt und die eine Moeglichkeit zum Entkommen suchten.

F. Wenn Sie sagten, dass sie ploetzlich da waren, was ist I persoenliche Meinung, wo diese Panzer waren, wo haben diese Sie mitgenommen?

A. Ich bin nicht mitgenommen worden, sondern ich bin von de Reichskanzlei --

F. Wo haben Sie die Kolonne getroffen, wo haben Sie sie zue gesehen?

A. An der Weidendammbruecke hinter dem Bahnhof Friedrichstr se, dort sind die damals aufgekommen waehrend der Nacht.

F. Wo hat Bormann Sie zum ersten Mal gefragt, ob es noch ei Moeglichkeit gab zu entkommen?

A. Das war an der Panzersperre hinter dem Bahnhof Friedrich strasse an der Weidendammbruecke.

F. Wollen Sie damit sagen, dass Sie ihn auf der Strasse tr fen?

A. Ja. Beim Auszug aus der Reichskanzlei war Martin Bormann nicht anwesend, er erschien erst dort an der Weidendammbruecke nachts zwischen 2 und 3 Uhr.

F. Sie haben ihn dort zufaellig getroffen, meinen Sie?

A. Ich habe ihn dort nur zufaellig getroffen, jawohl.

F. War irgend jemand mit ihm?

A. Es war der Staatssekretaer Dr. Naumann vom Propaganda-Mi sterium bei ihm, ebenso Dr. Stumpfecker, der als letzter Arzt b Fuehrer anwesend war.

F. Wie weit waren sie von der Reichskanzlei entfernt?

A. Das ist von der Reichskanzlei bis Bahnhof Friedrichstras vielleicht ein Weg von ¼ Stunde bei normalen Verhaeltnissen.

F. Und dann sahen Sie, wie einige Tanks und einige andere Panzerwagen des Weges kamen; ist das richtig?

A. Jawohl.

F. Deutsche Panzerwagen? und deutsche Tanks?

A. Deutsche Panzerwagen.

F. Haben Sie sich mit den Fahrern irgendwie unterhalten?

H0390 - 0071

A. Nein, ich habe mich nicht mit den Fahrern unterhalten, ic glaube, aber Staatssekretaer Naumann.

F. Sie sind eben nur mitgelaufen?

A. Ich bin einfach mitgelaufen, jawohl.

F. Und wo waren Sie in Bezug auf Bormann?

A. Ich war hinter den Panzer, ungefahr auf der linken Seit hinter dem Panzer.

F. Wie weit von Bormann weg?

A. Das sind vielleicht 3 - 4 mtr. gewesen.

F. Und dann ist der Tank von einer Granate getroffen worden ist das richtig?

A. Nein, ich glaube von einer Panzerfaust, aus einem Fenste heraus ist der Tank getroffen worden.

F. Und dann sahen Sie eine Flamme und wurden ohnmaechtig?

A. Jawohl. Ich sah dann ploetzlich eine Stichflamme, im Bru teil einer Sekunde sah ich auch, wie der Reichsleiter Bormann u Staatssekretaer Naumann eine zusammenbrechende und wegfliehende Bewegung machten. Ich selbst wurde auch weggeschleudert und ver anschliessend die Besinnung.

F. Und dann sind Sie weggekrochen?

A. Als ich wieder zu mir kam, konnte ich nichts sehen und b dann weggekrochen bis ich mit dem Kopf gegen die Panzersperre stiess.

F. Und wo sind Sie in dieser Nacht hingegangen?

A. Ich habe dann eine zeitlang dort erst gewartet, hatte mi dann noch bei meinen Fahrern verabschiedet, wovon noch einige waren, und in den Truemmern von Berlin habe ich mich aufgehalte und bin dann am naechsten Tag aus Berlin 'raus.

F. Wo wurden Sie gefangengenommen?

A. Ich wurde in Berchtesgaden gefangengenommen.

DURCH DAS TRIBUNAL(Mr.Biddle):

F. Wie nahe waren Sie an dem Tank, als er explodierte?

A. Ich schaetze 3 - 4 mtr.

F. Und wie nahe war Bormann an dem Tank, als er explodierte

A. Ich nehme an, dass er sich mit einer Hand daran festgeha ten hatte .

H0390 – 0072

F. Sie sagen, Sie nehmen das an, haben Sie ihn gesehen, oder haben Sie ihn nicht gesehen?

A. Ich habe ihn nicht am Panzer selbst gesehen. Um mit dem Panzer mitzukommen, hatte ich dasselbe gemacht und hatte mich hi ten am Panzer angehalten.

F. Hatten Sie gesehen, dass Bormann auf den Tank aufsteigen wollte, bevor er explodierte?

A. Nein, das habe ich nicht gesehen, ich habe keine Bemuehun von Bormann gesehen, die andeutete, dass er auf den Panzer aufs gen wollte.

F. Wielange vor der Explosion haben Sie Bormann gesehen?

A. Das hatte sich alles sehr kurz abgewickelt. Noch waehrend ich mich mit Bormann unterhielt, kamen die Panzer an und wir si dann anschliessend sofort durch die Panzersperre durch und nach 30 - 40 mtr. bekam der Panzer einen Treffer.

F. Was meinen Sie mit einer kurzen Zeitspanne?

A. Waehrend der Unterhaltung, es waren nur einige Minuten vielleicht.

F. Und wielange war es zwischen der Unterhaltung und der Explosion gewesen?

A. Das kann ich zeitlich nicht angeben, es war aber sicherli keine ¼ Stunde, keine ½ Stunde, besser gesagt.

F. Waren Sie kurz vorher in der Reichskanzlei?

A. Ich bin abends gegen 9 Uhr aus der Reichskanzlei heraus.

F. Haben Sie diese Geschichte irgend jemanden anderem erzaeh

A. Ich bin deswegen mehrere Male vernommen worden und habe d se Sache auch bereits ausgesagt.

F. Wer hat Ihr Verhoer angestellt, Offiziere?

A. Jawohl.

F. Von welcher Armee, welcher Nationen?

A. Ich bin von verschiedenen Offizieren der amerikanischen Armee vernommen worden, das erste Mal in Berchtesgaden, das zwei Mal in Freising, zum dritten Mal in Oberursel.

MR.DODD: Zu dem Ergebnis des Verhoers durch das Gericht moec te ich an den Zeugen 2 Fragen stellen, wenn es gestattet ist.

H0390 - 0073

VORSITZENDER: Jawohl, natuerlich.

DURCH MR. DODD:

F. Sie waren doch um 9 Uhr mit Bormann im Bunker der Reichskanzlei in dieser Nacht?

A. Jawohl, gegen 9 Uhr abends habe ich ihn zum letzten Mal gesehen. Als ich mich von Dr. Goebbels verabschiedete, sah ich Martin Bormann auch unten im Keller, und dann sah ich ihn nochmals morgens zwischen 2 und 3 Uhr in dieser Nacht.

F. Vielleicht sagten Sie es, aber ich habe es nicht verstanden Wo haben Sie ihn in der Nacht um 2 oder 3 Uhr gesehen, vor der Zeit als Sie begannen, mit ihm an der Seite der Tanks zu gehen?

A. Ich habe ihn gesehen am Bahnhof Friedrichstrasse zwischen 2 und 3 Uhr nachts, und vordem habe ich ihn zum letzten Mal um 21 Uhr in der Reichskanzlei gesehen.

F. Ich weiss das. Haben Sie und Bormann nicht irgendwelche Unterhalten gehabt bezueglich dessen, wie Sie aus Berlin entkommen konnten, als Sie den Bunker in der Reichskanzlei ungefaehr um 9 Uhr abends verliessen?

A. Ich bekam meine Befehle von dem damaligen Brigadefuehrer Mi lunke, ich bekam keine direkten Befehle mehr von Reichsleiter Bormann.

F. Das habe ich Sie nicht gefragt, ob Sie einen Befehl von ihm bekommen haben. Ich fragte Sie, ob Sie und Bormann und vielleicht noch irgend jemand gesprochen haben, wie sie aus Berlin hinauskommen koennten. Es war 9 Uhr Nachts und die Lage war schon ziemlich verzweifelt. Haben Sie in jener Nacht nicht darueber gesprochen, wie Sie entfliehen koennten; es waren nicht viele Leute dort

A. Doch, es sind zirka 400 bis 500 Personen insgesamt noch in der Reichskanzlei gewesen, und diese 400 bis 500 Personen waren aufgeteilt in einzelne Gruppen, und die Gruppen gingen dann einzeln aus der Reichskanzlei heraus.

F. Das weiss ich, dass es soviele gewesen sein koennen, die noch in der Reichskanzlei waren. Ich spreche doch ueber den Bunker, in dem Sie waren. Sie haben vorher darueber schon Aussagen gemacht. Sie haben gesagt, Sie wussten, dass Hitler und Bormann tot seien und Sie muessen doch im Bunker gewesen sein, wenn Sie das wissen?

H0390 – 0074

A. Jawohl, ich habe daruober schon Aussagen gemacht.

F. Was ich wissen will, ist, ob Sie und Bormann und noch jemand im Bunker damals in dieser Nacht davon gesprochen haben, Berlin zu verlassen, bevor Sie den Bunker verliessen?

A. Nein, mit Reichsleiter Martin Bormann habe ich damals nicht weiter daruober gesprochen. Wir hatten nur einen Marschbefehl dahingehend, wenn es uns gelingen sollte, uns bei Fehrbellin zu melden, dort waere eine Kampftruppe, der wir uns anschliessen sollten.

F. Sie sind der einzige Mann, der Aussagen koennte, dass Hitler tot ist, dass Bormann tot ist. Das ist doch so, soweit Sie es wissen?

A. Dass Hitler tot ist, kann ich aussagen, und zwar, dass er am 30. April Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr gestorben ist.

F. Das weiss ich, aber Sie haben ihn nicht sterben sehen, oder doch?

A. Nein, ich habe ihn nicht sterben sehen.

F. Und Sie haben den vorhoerenden Offizieren gesagt, dass Sie glaubten, dass Sie seinen Koerper aus dem Bunker herausgetragen und angezuendet haetten. Sie waren doch der Mann, der das gesagt hat?

A. Ich habe die Frau Adolf Hitler's hinausgetragen, und habe Adolf Hitler selbst eingeschlagen in einer Decke gesehen.

F. Haben Sie tatsaechlich Hitler gesehen?

A. Ihn selbst nicht mehr. Die Decke, worin er eingeschlagen war, war etwas kuerzer und ich sah nur seine Beine herushaengen.

MR. DODD: Ich habe keine weiteren Fragen zu stellen Herr Praesident.

DR. BERGOLD: Ich habe auch keine weiteren Fragen zu stellen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. BERGOLD: Hohes Gericht, zur Zeit ist hier noch anwesend der Zeuge Falkenhorst. Es scheint hier ein Missverstaendnis zwischen dem Hohen Gericht und mir vorzuliegen.
Ich habe am Samstag erklaert, dass ich ausser den Zeugen Kempka keine weiteren Zeugen mehr hoeren will. Ich verzichte ausdrueck-

H0390 - 0075

lich auf den Zeugen Walkenhorst.

VORSITZENDER: Warum haben Sie ihn gerufen? Was sollte er beweisen?

DR. BERGOLD: Ich habe ihn urspruenglich als Ersatzmann -----

VORSITZENDER: Jawohl, wir haben Ihren Antrag hier.

DR. BERGOLD: Aber nach meiner Rueckspracho mit dem Zeugen Klopke, auf den ich verzichtet habe, verzichte ich auch auf den Zeugen Walkenhorst, weil er mir nicht kompetent genug erscheint, das zu bekunden, was ich gerne bekundet haben moechte.

Soweit ist dann alles erledigt; bis auf die beiden Dokumente die das Hohe Gericht mir bereits genehmigt hat, naemlich den Stop-Erlass betreffend Massnahmen gegen die Kirche, und Bormann' Erlass aus dem Jahre 1944, mit dem er Mitgliedern seiner Kanzlei verboten hatt, Angehoerige des SD zu sein. Die beiden Urkunden ha ich noch nicht bekommen. Wenn ich sie bekommen habe, werde ich s vorlegen.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

Dr. Servatius, Sie haben verschiedene Fragen, oder eine Versicherung, die Sie von dem Zeugen Walkenhorst abgeben wollten?

DR. SERVATIUS: (Verteidiger fuer Sauckel)
Ich habe ein Affidavit, das sich kurz mit der Frage des Telefongespraeches befasst, das Sauckel wegen der Raeumung des Lagers Buchenwald damals gehabt hat. Es ist ihm vorgeworfen worden, er haette bei dem Heranruecken der amerikanischen Armee die Raeumun des Lagers veranlasst. Nun ist dieser Zeuge Walkenhorst zufaellig erweise gefunden worden, und es stellt sich heraus, dass es eig artigerweise der Mann war, mit dem Sauckel gesprochen hat, und e hat mir hier in einem Affidavit bestaetigt , dass Sauckel verla hat, dass das Lager ordnungsgemaess uebergeben wuerde. Das ist alles, was ich den Zeugen fragen moechte. Ich habe es hier in einem Affidavit uebergeben.

VORSITZENDER: Will die Anklage den Mann rufen lassen, oder das Affidavit genuegen?

DR. SERVATIUS: Ich bin damit zufrieden, wenn das Affidavit ueberreicht wird.

H0390-0076

lich auf den Zeugen Walkenhorst.

VORSITZENDER: Warum haben Sie ihn gerufen? Was sollte er beweisen?

DR. BERGOLD: Ich habe ihn urspruenglich als Ersatzmann -----

VORSITZENDER: Jawohl, wir haben Ihren Antrag hier.

DR. BERGOLD: Aber nach meiner Ruecksprache mit dem Zeugen Klopke, auf den ich verzichtet habe, verzichte ich auch auf den Zeugen Walkenhorst, weil er mir nicht kompetent genug erscheint, das zu bekunden, was ich gerne bekundet haben moechte.

Soweit ist dann alles erledigt; bis auf die beiden Dokumente die das Hohe Gericht mir bereits genehmigt hat, naemlich den Stop-Erlass betreffend Massnahmen gegen die Kirche, und Bormmnn' Erlass aus dem Jahre 1944, mit dem er Mitgliedern seiner Kanzlei verboten hatt, Angehoerige des SD zu sein. Die beiden Urkunden ha ich noch nicht bekommen. Wenn ich sie bekommen habe, werde ich s vorlegen.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

Dr. Servatius, Sie haben verschiedene Fragen, oder eine Versicherung, die Sie von dem Zeugen Walkenhorst abgeben wollten?

DR. SERVATIUS: (Verteidiger fuer Sauckel)
Ich habe ein Affidavit, das sich kurz mit der Frage des Telefongespraeches befasst, das Sauckel wegen der Raeumung des Lagers Buchenwald damals gehabt hat. Es ist ihm vorgeworfen worden, er haette bei dem Heranruecken der amerikanischen Armee die Raeumu des Lagers veranlasst. Nun ist dieser Zeuge Walkenhorst zufaelli gerweise gefunden worden, und es stellt sich heraus, dass es eig artigerweise der Mann war, mit dem Sauckel gesprochen hat, und e hat mir hier in einem Affidavit bestaetigt , dass Sauckel verla hat, dass das Lager ordnungsgemaess uebergeben wuerde. Das ist alles, was ich den Zeugen fragen moechte. Ich habe es hier in einem Affidavit uebergeben.

VORSITZENDER: Will die Anklage den Mann rufen lassen, oder das Affidavit genuegen?

DR. SERVATIUS: Ich bin damit zufrieden, wenn das Affidavit ueberreicht wird.

OBERST PHILLIMORE: Herr Richter, was die Anklage betrifft, wird ein Affidavit genuegen.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

DR. SERVATIUS: Ich reiche dann das Affidavit mit der Exhibit Nr. zugleich mit der Liste ein.

VORSITZENDER: Jawohl. Es ist noch eine Sache, auf die ich di Aufmerksamkeit der Verteidiger lenken will. Das Gericht ist info miert worden ueber die Laenge der Reden verschiedener Verteidige die der Uebersetzungsabteilung uebergeben worden sind zum Zweck der Uebersetzung. Im Falle des Angeklagten Keitel und Jodl scho nen die Reden, die der Uebersetzungsabteilung uebergeben worden sind, viel laenger zu sein, als das Gericht es urspruenglich erwartet hat, und es ist ganz unmoeglich, dass man diese Reden in einem Tag halten kann.

Kann der Verteidiger des Angeklagten Keitel erklaeren, wies das gekommen ist, und was er unternommen hat, seine Rede abzukuerzen?

DR. NELTE: Herr Praesident, ich habe dem Gericht heute ein Schreiben zugeleitet, das , wie ich glaube, noch nicht im Besit des Gerichtes ist. Ich habe darin gebeten, im Falle des Angekla ten Keitel zu bewilligen, dass die Zeitdauer, die mit einem Verhandlungstag fuer grosse Faelle beschraenkt war, in diesem Falle etwas erweitert werden moege. Als ich auf Wunsch des Gerichtes die Dauer meines Plaedoyer angab, hatte ich mein Manuskript fertig. Dieses Manuskript wuerde etwa 7 Stunden-Dauer umfasst habe Das Manuskript habe ich der Uebersetzungsabteilung ueberreicht, weil es nicht mehr moeglich war, es zu aendern. Ich habe den ersten Teil am vergangenen Mittwoch, und den zweiten Teil zusageg maess am Samstag Morgen ueberreicht.

Wenn das Tribunal nach seinem Beschluss einen Verhandlungst das heisst, 5 ½ Stunden effektiver Rededauer als Maximum bezei net, und in keinem Falle davon abgehen will, auch nicht im Fal des Angeklagten Keitel, der ja besonders schwer liegt, dann wer ich gezwungen sein, aus dem Manuskript gewisse Teile auszuschei und sie lediglich schriftlich vorlegen. Ob das moeglich ist, m

H0390 - 0077

H0390-0078

auch das Tribunal entscheiden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nelte, das Gericht ist sich der Tatsache bewusst, dass Sie, als Sie gefragt wurden, wielange Sie zu Ihrer Rede brauchen wuerden sagten, 7 Stunden. Stimmt das?

DR. NELTE: Ja.

VORSITZENDER: Nach der Schaetzung, die dem Gericht uebergeben wurde, wuerde Ihre Rede, die Sie zur Uebersetzung vorgelegt haben ungefaehr 13 Stunden dauern.

Das ist ungefaehr das Doppelte, was Sie zuerst selbst angegeben haben, und es ist bestimmt doppelt solange, wie die Rede, die fuer den Fall Ribbentrop vorgelegt wurden, dessen Fall fast ebenso umfangreich ist und es scheint dem Gericht, dass es ganz unangebracht ist, eine solche Rede, die 2 mal solange dauern wird, wie Sie selbst angegeben haben, vorzutragen. Diese Rede, die Sie vortragen wollen, ist mehr als zwei mal solang, wie die Rede, die der Verteidiger des Angeklagten Goering vorgelegt wurde.

DR. NELTE: Ich kann natuerlich nicht wissen, welche Gesichtspunkte den Verteidiger des Reichsmarschalls Goering, oder des Aussenministers von Ribbentrop lenken und leiten. Ich hatte mich nur von meiner Pflicht und meiner Auffassung leiten lassen. Ich versichere, dass ich diese Rede in einem Tag halten werde.

VORSITZENDER: Das ist vielleicht Sache des Vergleichs, das stimmt schon. Aber Sie sagten doch selbst 7 Stunden und jetzt legen Sie eine Rede vor, die wahrscheinlich 13 Stunden in Anspruch nehmen wird.

DR. NELTE: Ich glaube, Herr Praesident, ich werde diese Rede in 7 Stunden halten, wenn ich 7 Stunden Redezeit habe.

VORSITZENDER: Das Gericht hat diese Sache sehr wohl in Betracht gezogen, wie Sie sich denken koennen. Und das Gericht hat gesagt, dass jede Rede nur einen Tag in Anspruch nehmen darf. Schon das wird eine ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen bis fuer jeden Angeklagten die Rede gehalten ist.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich sehe Ihrer Entscheidung entgegen. Wenn ich beschraenkt bin auf einen Verhandlungstag, werde ich die entsprechenden Teile aus meinem Manuskript auslassen. Ich

muesste dann allerdings die Bitte aussprechen, dass der uebrige Teil von dem Gericht so zur Kenntnis genommen wird, weil das, was ich in diesem Manuskript niedergelegt habe, das Maximum dessen ist, was ich zu diesem umfassenden Fall vortragen muss.

VORSITZENDER: Herr Dr. Nelte, wir wollen diesen Antrag, dass wir genehmigen sollen, noch die anderen Teile in Ihrer Rede einzufuegen, nochmals erwaegen und wir werden Ihnen wissen lassen, was unsere Entscheidung sein wird.

Dr. Siemers, das Gericht hat jetzt einen vollstaendigen Bericht erhalten ueber die grosse Muehe, die der General-Sekretaer sich genommen hat, den Zeugen Schulze, Otto Schulze, ausfindig zu machen, seitdem Sie im Februar dieses Jahres dies beantragt hatten und das Gericht moechte gerne wissen, was Sie mittlerweile unternommen haben, ihn zu finden.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, ich glaube, dass der Zeuge nicht gefunden zu werden brauchte, weil an sich bekannt war, dass er in Hamburg, Blankensee wohnt und meines Erachtens auch noch in Hamburg, Blankensee ist. Diese Adresse habe ich mehrfach dem Generalsekretariat mitgeteilt .

VORSITZENDER: Sie wussten doch, was das General-Sekretariat in dieser Sache unternommen hatte. Sie wussten, dass es die Adresse nicht ausfindig machen konnte. Sie wussten auch, dass es die Fragebogen nach Washington gesandt hatte, weil ihm gesagt worden war, dass er dorthin ueberfuehrt wurde, und nun wird uns gesagt, dass Sie selber auch in Hamburg gewesen sind.

DR. SIEMERS: Dass der Fragebogen nach Hamburg gesandt ist, weiss ich seit Freitag, nach meiner Rueckkehr aus Hamburg. Ich persoenlich habe nicht damit gerechnet, dass ein solches Versehen, oder ein solches Missverstaendnis entstehen wuerde; wie es entstanden ist, weiss ich leider auch nicht. Ich bin auch weit davon entfernt, irgendwelche Vorwuerfe zu machen. Ich habe nur darum gebeten, dass, wenn das Dokument eingeht, dass das Gericht einverstanden ist, dass es dann spaeter noch entgegengenommen wird. Ich kann es nur heute noch nicht vorlegen. Ich habe dem Generalsekretaer sofort erneut die Adresse mitgeteilt. Mehr als diese Adresse in

H0390 - 0079

Hamburg weiss ich auch nicht. Meines Erachtens ist Admiral Schulze nicht in Gefangenschaft. Es kann sein, dass waehrend meiner Abwesenheit irgendwie ein Missverstaendnis entstanden ist. Ich selbst habe dies aber erst am Freitag gehoert.

VORSITZENDER: Ich kann nicht verstehen, warum Sie nicht waehrend all dieser Monate, die Sie jetzt hier waren und wo Sie gut Gelegenheit gehabt haben, den Herrn Generalsekretaer zu sehen, wo Sie und alle anderen Verteidiger vom Generalsekretariat alle Hilfe erhalten haben, dem Herrn Generalsekretaer nicht besser behilflich waren, diesen Zeugen ausfindig zu machen. Das ist alles.

Wir vertagen uns nunmehr.

(Worauf sich das Gericht von 16.45 Uhr 3. Juli bis 10.oo Uhr des 4. Juli vertagt).

H0390 – 0080